



## Vertragliche Grundlagen unserer Zusammenarbeit

Gültig seit 1. Juli 2026

**Aus Erfahrung**  
aekbank.ch

**AEK**   
— BANK 1826 —

# Willkommen

Die hier vorliegenden Vertraglichen Grundlagen beinhalten die grundlegenden Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung und die Zusammenarbeit zwischen Ihnen (nachstehend Kunde) und der AEK BANK 1826 Genossenschaft (nachstehend AEK Bank). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Sachliche Begriffe gelten für weibliche, männliche, juristische und eine Mehrzahl von Personen.

Die Inhalte gelten für natürliche und juristische Personen, die eine Kundenbeziehung zur AEK Bank pflegen.

Diese Version ersetzt sämtliche bisherigen. Die AEK Bank behält sich jederzeit weitere Anpassungen der Vertraglichen Grundlagen vor. Änderungen werden dem Kunden in den Kundenbereichen der AEK Bank und auf der Internetseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch) bekannt gegeben.

Besuchen Sie uns in einer unserer Niederlassungen oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit den besten Wünschen  
AEK BANK 1826  
Genossenschaft

# Inhaltsverzeichnis

- 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- 9 Bedingungen zum Rahmenfinanzierungsvertrag
- 12 Depotreglement
- 16 Bestimmungen E-Banking Services
- 19 Datenschutzerklärung der AEK BANK 1826 Genossenschaft
- 23 Der Konsumkredit
- 25 Information zur Vermeidung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AEK Bank in Ergänzung zum «Basisvertrag» (BAV). Besondere Vereinbarungen, Usancen oder spezielle Bestimmungen für einzelne Geschäfte gehen diesen AGB vor.

## 1. Verfügungsrecht

Die mit der AEK Bank vereinbarte «Unterschriften- und Vollmachtenregelung» bleibt in Kraft, bis sie gegenüber der AEK Bank schriftlich widerrufen wird, ungeachtet anderslautender Veröffentlichungen oder gesetzlicher Erlöschungsgründe. Die AEK Bank kann andere Vollmachten als diejenigen auf der bankeigenen Unterschriftenregelung akzeptieren, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet und kann ohne Begründung auf einer Regelung der Verfügungsrechte auf bankeigenen Formularen beharren. Werden vom Kunden widersprüchliche oder unklare Instruktionen über das Verfügungsrecht erteilt, ist die AEK Bank berechtigt, das Verfügungsrecht einzuschränken oder an zuständige Behörden zu verweisen. Der Kunde haftet für sämtliche Handlungen seiner Bevollmächtigten. Die AEK Bank lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit Handlungen der Bevollmächtigten ab.

Im Falle des Ablebens des Kunden ist die AEK Bank berechtigt, sämtliche nach eigenem Ermessen notwendigen Unterlagen und Urkunden zu verlangen, welche die Legitimation der Erben oder Dritter belegen. Allfällig notwendige Kosten (z.B. für Übersetzungen oder die Ausstellung von Urkunden) haben Rechtsnachfolger zu tragen. Die AEK Bank kann nach eigenem Ermessen das Verfügungsrecht nach dem Ableben des Kunden einschränken oder aufheben.

## 2. Unterschriften- und Legitimationsprüfung

Die AEK Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterlagen. Sie kann verlangen, dass die Unterschriften beglaubigt werden. Erteilt der Kunde Aufträge, so beachtet er alle Vorsichtsmassnahmen, um das Risiko von betrügerischen Machenschaften zu vermeiden. Passwörter und Codes hält der Kunde geheim.

Schäden welche auf die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, auf Missbrauch oder eine mangelnde Legitimation zurückzuführen sind, hat der Kunde zu tragen.

## 3. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die AEK Bank erbringt ihre Dienstleistungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Die Haftung der AEK Bank beschränkt sich in allen Fällen auf direkte Schäden, die dem Kunden als unmittelbare Folge der haftungsbegründenden Handlungen der AEK Bank entstanden sind.

## 4. Geschäftsbeziehung mit mehreren Personen

Führen mehrere Personen eine Geschäftsbeziehung gemeinsam, so haften sie gegenüber der AEK Bank für die entstandenen Verbindlichkeiten solidarisch und können grundsätzlich sowie im Zweifelsfall nur gemeinsam verfügen. Zahlungen auf ein von mehreren Personen geführtes Konto können diesem gutgeschrieben werden, selbst wenn der Absender den Betrag zu Gunsten eines einzelnen Kontoinhabers überweisen will.

## 5. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde informiert die AEK Bank unverzüglich über Änderungen der ihr gegenüber gemachten Angaben, wie allfällige Änderungen zu seiner Person, des Namens, der Adresse, der Kontakt- und Korrespondenzangaben bzw. seiner Vertreter, seinen Bevollmächtigten, seinen Kontrollinhabern sowie seinen an den Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten (insbesondere Name, effektive Wohnsitzadresse, Zustelladresse, Nationalitäten, Steuerstatus etc.) als auch über den Widerruf von erteilten Vollmachten oder Zeichnungsberechtigungen. Verstösst der Kunde gegen diese Pflicht, so hat er allfällige Kosten sowie den weiteren Schaden, welcher der AEK Bank entsteht, zu tragen.

## 6. Mitteilungen der AEK Bank

Mitteilungen sowie Konto- und Vermögensauszüge der AEK Bank gelten als rechtsgültig zugestellt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse gesandt oder wunschgemäss als elektronische Nachricht respektive elektronisches

Konto-/ Depotdokument in den E-Banking Services der AEK Bank zur Verfügung gestellt worden sind. Ohne Widerspruch des Kunden gelten diese innert 30 Tagen als genehmigt.

### **7. Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit**

Der Kunde sorgt dafür, dass der Kontakt zur AEK Bank nicht abbricht. Kommt es zu einem Kontaktabbruch, so kann die AEK Bank die Kosten für Adressnachforschungen, wie auch die besondere Behandlung und Überwachung von nachrichtenlosen Vermögenswerten, dem Kunden weiterbelasten. Kontakt- und nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen mit einem Schuldsaldo werden von der AEK Bank aufgelöst.

### **8. Weisungen des Kunden und Nichtausführung von Aufträgen**

Die AEK Bank befolgt die Weisungen des Kunden. Sie ist jedoch berechtigt, Aufträge nicht auszuführen, zu stornieren oder rückabzuwickeln. Dies gilt insbesondere, wenn keine genügende Deckung vorhanden ist, wenn eine unklare Auftragslage besteht, wenn die AEK Bank erkennt, dass der Kunde sich selbst schädigen könnte oder diese Zweifel an der Verfügungsberechtigung des Auftraggebers hat oder wenn entgegenstehende gesetzliche, regulatorische oder bankinterne Vorschriften, behördliche Verfügungen oder weitere von der AEK Bank zu beachtende nationale oder internationale Sanktionsmassnahmen oder Vereinbarungen bestehen.

Die AEK Bank ist berechtigt, irrtümlich verbuchte Aufträge und Transaktionen ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen.

Erteilt der Kunde Aufträge, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm von der Bank gewährten Kredit übersteigt, so ist die AEK Bank berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Aufträge vollständig, teilweise oder nicht auszuführen sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Aufträge aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. Zahlungsablehnung durch Empfänger- bzw. Korrespondenzbank etc.) nicht oder nur teilweise ausgeführt werden können. Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Nichtausführung, Zurückweisung oder nochmaligen Ausführung ergeben können.

### **9. Barzahlungsverkehr**

Die AEK Bank ist unabhängig von den festgelegten Konditionen berechtigt, jederzeit Bareinzahlungen oder -auszahlungen, im Einzelfall ohne Angabe eines Grundes, zu begrenzen oder zu verweigern.

### **10. Übermittlungsfehler**

Den aus der Benutzung von Übermittlungsarten wie Post, Transportunternehmen, Telefon, elektronischer Kommunikation oder jeder anderen Form der Übermittlung entstehenden Schaden (insbesondere aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen) trägt der Kunde, sofern die AEK Bank nicht grobfahrlässig den Schaden verursacht hat. Tritt ein Schaden durch Zufall oder höhere Gewalt ein, ohne dass die AEK Bank grobfahrlässig gehandelt hat, so trägt der Kunde den Schaden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Versand von Informationen und Mitteilungen per E-Mail sowie ähnlichen Kommunikationsarten auf ungesichertem Weg erfolgt und kein Schutz der Vertraulichkeit und des Bankkundengeheimnisses gegeben ist. Ebenfalls können E-Mails Schadsoftware enthalten und fehlgeleitet oder abgefangen werden. Die AEK Bank empfiehlt dem Kunden, auf den Versand von vertraulichen Informationen per E-Mail oder über andere ungesicherte Kommunikationskanäle zu verzichten und kann solche Auftragserteilungen jederzeit ablehnen. Die AEK Bank garantiert auch nicht, dass ein nur in dieser Form erteilter Auftrag auch tatsächlich ausgeführt wird.

### **11. Geschäftszeiten und Erreichbarkeit**

Aufträge werden in der Regel nur während der normalen Geschäftsöffnungszeiten der AEK Bank verarbeitet und verbucht. Zwischen Auftragserteilung und Ausführung können Verzögerungen wegen der Geschäftsöffnungszeiten der AEK Bank, der Feiertagsregelungen im In- oder Ausland, der Handeltage sowie Handelszeiten von Börsen, einer notwendigen technischen oder manuellen Bearbeitung, wegen technisch bedingter Störungen, aufgrund von Systemprüfungen oder aus anderen Gründen entstehen. Die AEK Bank haftet weder für Schäden aufgrund solcher Verzögerungen noch für abgelehnte, anderweitig fehlerhafte oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Aufträge, es sei denn, sie habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. In diesem Fall haftet die AEK Bank nur für den Zinsausfall.

Für die Berechnung des Ausfalls sind die Zinssätze der AEK Bank massgebend. Der Kunde ist sich bewusst, dass die AEK Bank keine dauernde Erreichbarkeit während den normalen Geschäftsöffnungszeiten garantieren kann. Im gesamten Geschäftsverkehr mit der AEK Bank gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage.

## **12. Beanstandungen des Kunden**

Der Kunde erhält periodisch respektive vereinbarungsgemäss (z.B. täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) Konto- bzw. Vermögensauszüge mit sämtlichen Bewegungen wie Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Gebühren, Kommissionen, Spesen und Steuern. Erwartet der Kunde Mitteilungen oder Dokumente, teilt er der AEK Bank eine Verspätung des Zugangs umgehend mit, sofern die Dokumente nicht zum erwarteten Zeitpunkt eingehen.

Alle Einwendungen oder Beschwerden, insbesondere betreffend die Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art, die Konto-, Depot- oder Vermögensauszüge, die Bewertung von Guthaben oder hinsichtlich anderer Mitteilungen der AEK Bank, sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen, schriftlich bei der AEK Bank anzubringen, ansonsten diese vom Kunden als genehmigt gelten. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstehenden Schaden.

## **13. Konditionen**

Die AEK Bank legt Konditionen und Preise (z.B. Zins- und Kommissionssätze, Gebühren, Spesen, Abrechnungsperioden, Rückzugsmöglichkeiten, Umrechnungskurse für fremde Währungen usw.) fest. Aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten kann die AEK Bank Preise und Konditionen jederzeit ändern. Die AEK Bank informiert über Änderungen der Konditionen in den Kundenbereichen und auf der Internetseite aekbank.ch. Neue Gebühren und Preise oder Preis- und Gebührenerhöhungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde die betroffene Dienstleistung oder das betroffene Produkt nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich kündigt. Kosten Dritter oder bankeigene Aufwände im Rahmen allfälliger ergänzender oder vertragsabweichender Anweisungen, welche der AEK Bank bei ihrer Tätigkeit für den Kunden entstehen, werden dem Kunden weiterbelastet.

Der Kunde ermächtigt die AEK Bank, seinem Konto die Gebühren, Kommissionen und Spesen zu belasten.

## **14. Dienstleistungs- und Preisübersicht**

Die AEK Bank informiert über Preise und andere Kosten in Form von Kommissionen, Gebühren, Zinsen, Spesen, Tarifen oder Prämien ihrer Dienstleistungen in ihrer «Dienstleistungs- und Preisübersicht». Diese kann jederzeit geändert werden und ist auf der Website aekbank.ch sowie in den Kundenbereichen der AEK Bank in der jeweils gültigen Fassung einsehbar.

## **15. Transaktions- und dienstleistungsbezogene Datenoffenlegung**

Bei der Abwicklung von Transaktionen müssen Auftraggeber- und Empfängerdaten – insbesondere Name, Adresse und Kontonummer – zur einwandfreien Abwicklung von Kundenaufträgen, beteiligten Drittparteien angegeben werden. Transaktionen innerhalb der Schweiz können auch über internationale Kanäle erfolgen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Transaktionsdaten nicht mehr durch Schweizer Recht geschützt sind. Der Kunde ermächtigt die AEK Bank, diejenigen Informationen offenzulegen, zu welchen sie verpflichtet ist oder sie für erforderlich erachtet und stellt sicher, dass das Einverständnis von allenfalls in die Geschäftsbeziehung involvierten Dritten, wie z.B. wirtschaftlich Berechtigten oder Bevollmächtigten von ihm eingeholt wurde und berechtigt die AEK Bank in deren Namen zur entsprechenden Offenlegung.

## **16. Guthaben in fremder Währung oder auf Edelmetallkonten**

Die Guthaben der Kunden in fremder Währung werden auf den Namen der AEK Bank, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, bei den Korrespondenzbanken der AEK Bank in gleicher Währung inner- oder ausserhalb des Landes der betreffenden Währung angelegt.

Die AEK Bank trifft weder eine Verantwortung noch eine Haftung bezüglich allfälliger Steuern und Lasten, denen diese Guthaben durch die Bestände des Währungsgebietes oder am Sitz der Korrespondenzbank unterworfen werden.

Kommt es im Land, in dem das Guthaben angelegt ist, zu behördlichen Massnahmen, welche weder mit der AEK Bank noch mit dem Kunden zusammen-

hängen, so trägt der Kunde die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen.

Die Verpflichtung der AEK Bank aus Konten in fremder Währung wird ausschliesslich durch einen Verkaufs- oder Zahlungsauftrag oder durch die Ausstellung eines Checks bei der kontoführenden Geschäftsstelle erfüllt. Gutschriften und Belastungen erfolgen unabhängig von der Währung auf dem im Auftrag des Kunden genannten Konto.

Umrechnungen von einer Währung in eine andere Währung erfolgen zu den von der AEK Bank publizierten Kursen für die gewählte Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung durch die AEK Bank. Der Kunde trägt allfällige Verlustrisiken (z.B. bei einer Rückweisung der Transaktion und Wiedergutschrift, bei einem Systemausfall und/oder bei der Sistierung des Handels infolge besonderer Marktverhältnisse).

### **17. Wechsel, Checks und ähnliche Papiere**

Die AEK Bank ist berechtigt, diskontierte oder gutgeschriebene unbezahlte Wechsel, Checks und ähnliche Papiere zurückzubelasten. Trotzdem bleiben ihr die wechselrechtlichen, checkrechtlichen oder anderen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel und Checks gegen jeden aus dem Papier Verpflichteten bis zur Begleichung eines vorhandenen Schuldsaldos mit Nebenforderungen gewahrt. Den Schaden im Zusammenhang mit der Einlösung von falschen oder gefälschten Wechseln, Checks oder ähnlichen Papieren, welche auf die Verletzung der Sorgfaltspflichten des Kunden zurückzuführen sind, hat der Kunde selbst zu tragen. Die AEK Bank trifft geeignete Massnahmen, um betrügerische Machenschaften zu erkennen bzw. zu verhindern.

### **18. Pfand-, Verwertungs- und Verrechnungsrecht**

Bestehen Schuldverpflichtungen des Kunden gegenüber der AEK Bank, so hat diese an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden bei irgendeiner ihrer Geschäftsstellen oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht. Bezüglich der gegen sie bestehenden Ansprüche hat die AEK Bank ein Verrechnungsrecht, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder die Währung ihrer eigenen Forderungen. Dies gilt auch für Kredite und Darlehen mit besonderen oder ohne Sicherheiten. Die AEK Bank ist nach ihrem Ermessen zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seinen Leistungen in Verzug ist oder speziell bestellte Sicherheiten wegen Wertzerfall keine genügende Deckung mehr bieten.

### **19. Aufzeichnung von Kommunikation und Video**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die AEK Bank von jeglicher Kommunikation und im Bereich von Geldautomaten und Kundenzonen Bild und Tonaufzeichnungen vornehmen und diese für eine beschränkte Zeitdauer speichern kann. Die AEK Bank ist berechtigt, die Aufzeichnungen zum Zweck der Qualitätssicherung, der Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben und zu Beweis-zwecken zu verwenden.

### **20. Beratung, Empfehlungen, Ratschläge, Informationen und Steuern**

Die AEK Bank haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiterer Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, dass der AEK Bank grobes Verschulden nachgewiesen wird. Die AEK Bank gibt gegenüber dem Kunden keine Rechts- oder Steuerberatung ab und hat keine Informations-, Prüf- und Abklärungspflichten, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung für den Kunden angemessen oder geeignet ist. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Vereinbarungen, insbesondere Anlageberatungsverträge und Vermögensverwaltungsaufträge.

Der Kunde anerkennt weiter, dass die AEK Bank nicht für steuerliche Auswirkungen seiner Handlungen oder allfällig abgegebene Auskünfte haftet. Sämtliche Steuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des Kunden anfallen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Die AEK Bank ist ermächtigt, ohne vorgängige Zustimmung des Kunden, Steuern einzubehalten und abzuliefern, sofern dies gesetzlich bzw. regulatorisch vorgesehen ist.

### **21. Einhaltung von Gesetzen**

Der Kunde ist verpflichtet, die nationalen sowie internationalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die strafrechtlichen sowie die auf ihn anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen, einzuhalten. Verstösst der Kunde gegen diese Bestimmungen, so hat er die Kosten für Abklärungen und Aufwendungen der AEK Bank zu tragen sowie die AEK Bank schadlos zu halten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Eröffnung oder im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, welche die AEK

Bank gesetzlich oder aufsichtsrechtlich verpflichtet, zusätzliche Abklärungen betreffend die Geschäftsbeziehung oder eine Transaktion vorzunehmen, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder abzubauen. Der Kunde ist verpflichtet, der AEK Bank auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, welche sie benötigt, um ihren Abklärungs- oder Meldepflichten nachzukommen.

Die AEK Bank kann Massnahmen zur Einhaltung und/oder Umsetzung von gesetzlichen sowie regulatorischen Vorschriften, internationalen Abkommen, Sanktionen, aus Gründen der einwandfreien Geschäftsbeziehung sowie aus weiteren internen oder externen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Speziell im Rahmen der internationalen Terror- und Geldwäschereibekämpfung können Gesetze und Regulierungen die Weitergabe von Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen. Soweit es zur Wahrung dieser Pflichten notwendig ist, entbindet der Kunde die AEK Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis. Insbesondere kann die AEK Bank die Verfügbarkeit von Dienstleistungen einschränken und Verfügungsrechte des Kunden ohne Angabe von Gründen beschränken oder aufheben.

## **22. Auslagerung von Geschäftsbereichen**

Die AEK Bank kann einzelne Geschäftsbereiche an Dritte auslagern. Sämtliche externen Dienstleistungserbringer werden zur Vertraulichkeit verpflichtet und die AEK Bank haftet für deren Handlungen wie für eigene Handlungen.

## **23. Bankkundengeheimnis und Datenschutz**

Die AEK Bank ist an das Schweizer Bankkundengeheimnis und den Datenschutz gebunden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der AEK Bank im Verlaufe der Geschäftsbeziehung besonders schützenswerte Daten zur Kenntnis gelangen können und er sich neben der Datenschutzerklärung auf Anfrage näher über Datenbearbeitungszwecke informieren kann. Soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen des Kunden oder der AEK Bank notwendig ist oder die AEK Bank einen Auftrag erhält, mit welchem die Offenlegung von Daten verbunden ist, entbindet der Kunde diese von ihrer Geheimnispflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis. Der Kunde ist ausserdem damit einverstanden, dass bei grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr, Da-

ten ins Ausland übermittelt werden, deren Empfänger nicht an Schweizer Gesetze gebunden sind und dass die AEK Bank keine Kontrolle über die Datenverwendung der übermittelten Daten hat.

## **24. Kündigung der Geschäftsbeziehung**

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der AEK Bank wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung sind beide Parteien berechtigt, die Geschäftsbeziehung jederzeit per sofort und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Kreditlimiten und -zusagen können in diesem Fall mit sofortiger Wirkung annulliert und die Forderungen fällig gestellt werden.

Im Falle der Kündigung der Geschäftsbeziehung, verpflichtet sich der Kunde zur Instruktion, wohin seine bei der AEK Bank hinterlegten Vermögenswerte zu transferieren sind. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht innerhalb einer von der AEK Bank angesetzten angemessenen Nachfrist nachkommen, ist die AEK Bank berechtigt, die Vermögenswerte physisch auszuliefern oder sie zu liquidieren und den Erlös sowie allfällig noch vorhandene Guthaben in Form eines Checks an die letztbekannte Adresse des Kunden zu schicken. Die infolge der Kündigung entstandenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die vorgenannte Regelung gilt unabhängig davon, ob der Kunde oder die AEK Bank die Geschäftsbeziehung, einzelne Dienstleistungen oder Produkte kündigt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für daraus entstehende Schäden und entbindet die AEK Bank, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang.

## **25. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die AEK Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen werden dem Kunden in den Kundenbereichen der AEK Bank und auf der Internetseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch) bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch seitens des Kunden innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit der Bekanntgabe gelten sie als genehmigt. Mit Bekanntgabe der Änderung steht es dem Kunden frei, die von der Änderung betroffenen Dienstleistungen schriftlich zu kündigen. In gleicher Weise kann die AEK Bank auch weitere Vereinbarungen mit dem Kunden ändern, sofern in diesen nichts anderes vorgesehen ist.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AEK Bank unterstehen Schweizer Recht. Soweit zulässig, befindet sich der ordentliche Gerichtsstand und Erfüllungsort am Sitz der AEK Bank in Thun. Für Kunden mit Sitz/Wohnsitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreibungsort. Die AEK Bank hat indessen das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

# Bedingungen zum Rahmenfinanzierungsvertrag

Diese Bedingungen sind für Kunden verbindlich, welche einen Rahmenfinanzierungsvertrag mit der AEK Bank abgeschlossen haben.

## 1. Zinsen und Kommissionssätze

Für die Zinsberechnung werden alle Monate mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berücksichtigt. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag nach den Grundsätzen der kaufmännischen Zinsberechnung, zu den von der AEK Bank jeweils aufgrund der Marktlage festgesetzten Bedingungen (Zins- und Kommissionssätze) quartalsweise per 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12. zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten zu zahlen.

## 2. Mehrere Kreditnehmer

Mehrere Kreditnehmer sind der AEK Bank gegenüber solidarisch berechtigt und verpflichtet.

## 3. Sicherungsübereignung und Zusatzsicherheiten

Die Bestellung von besonderen Sicherheiten (Sicherungsübereignungen, Pfändern, Bürgschaften, Garantien, Sicherungszessionen etc.) für die Sicherstellung der Kredite mit sämtlichen Zinsen und Kosten gemäss Produktbestätigung erfolgt mit separaten Verträgen. Wird eine Sicherstellung seitens AEK Bank verlangt, so kann der Kreditnehmer die Kreditfinanzierung erst in Anspruch nehmen, wenn der AEK Bank entsprechende Sicherungsverträge rechtsgültig unterzeichnet eingereicht und die vereinbarten Sicherheiten rechtsgültig bestellt übergeben worden sind.

## 4. Reduktionen

Die AEK Bank kann eine gewährte Kreditlimite jederzeit reduzieren, sofern die bestellten Sicherheiten ihrer Ansicht nach nicht bzw. nicht mehr genügend Sicherheit bieten. Die AEK Bank bestimmt den massgebenden Anrechnungswert der ihr gemäss separaten Sicherungsverträgen zustehenden Sicherheiten.

## 5. Verzugs- und Überzugszins

Erfolgt die Zahlung von Zinsen, Amortisationen, Spesen, Kommissionen oder Gebühren nicht frist-

gerecht, gerät der Kreditnehmer ohne Weiteres in Verzug. Der Kreditnehmer schuldet der AEK Bank überdies ab Verzug bis zur Begleichung des Ausstandes auf den fälligen Beträgen einen Verzugszins von mindestens 1.00 % p.a. Bei Kreditforderungen gelangt ein um mindestens 1.00 % p.a. erhöhter Überzugszinssatz auf dem die Kreditlimite überschreitenden Betrag zur Anwendung. Verzugs- und Überzugszinse sind in der «Dienstleistungs- und Preisübersicht» der AEK Bank abgebildet und dementsprechend geschuldet. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die Überschuldung respektive den Zahlungsausfall unverzüglich zurückzuführen.

## 6. Grundpfandrechte

Zur Sicherstellung des Hypothekendarlehens mit Zins und Kosten gemäss Rahmenfinanzierungsvertrag und Art. 818 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) werden zugunsten der AEK Bank die in separater Sicherungsübereignung aufgeführten Grundpfandrechte bestellt. Soweit diese Grundpfandrechte in Form von Schuldbriefen bereits bestehen, müssen diese Schuldbriefe der AEK Bank zu Eigentum übergeben und im Falle von Namensschuldbriefen überdies an die AEK Bank indossiert werden (Art. 864 ZGB). Sofern diese Grundpfänder noch nicht bestehen, verpflichtet sich der Darlehensnehmer zu ihrer Errichtung zugunsten der AEK Bank mit öffentlicher Urkunde, zur Anmeldung der Eintragung beim zuständigen Grundbuchamt (Art. 799 ZGB) vor der Auszahlung der Hypothek und zur Lieferung der Grundpfandtitel an die AEK Bank. Soweit zwischen den in den Grundpfandtiteln aufgeführten Zins- und Zahlungsbestimmungen und dem Rahmenfinanzierungsvertrag respektive der Produktbestätigung Abweichungen bestehen, gehen die Bestimmungen des Rahmenfinanzierungsvertrages sowie der Produktbestätigung vor.

## 7. Kündigung und Fälligkeit

Kredite, Baukredite und Kredite an öffentlichrechtliche Körperschaften sind jederzeit fällig und erfüllbar. Die Rückzahlung der Kreditschuld kann ohne Kündigung verlangt und geleistet werden.

Geldmarkt- und Festhypotheken werden nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Festhypotheken werden anschliessend in variable Hypotheken umgewandelt, wo eine gegenseitige Kündigungsfrist von drei Monaten besteht.

Bei Darlehen und Darlehen an öffentlichrechtliche Körperschaften besteht für das gesamte Kapital nebst Zinsen und Kosten eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Wochen, während feste Darlehen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig und als variable Darlehen weitergeführt werden, wobei wiederum eine Kündigungsfrist von sechs Wochen besteht.

Die AEK Bank ist berechtigt, das Kapital als fällig zu betrachten und ohne Kündigung einzufordern,

- wenn eines der belasteten Grundstücke ganz oder teilweise an einen neuen Eigentümer übergeht oder
- wenn eine wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft veräussert wird, welche Eigentum an einem der belasteten Grundstücke hat, oder
- wenn der Kunde mit der Zahlung von Zinsen oder Amortisationen oder mit anderen Zahlungsverpflichtungen bei der AEK Bank oder bei anderen Kredit- und Darlehensgläubigern mehr als 90 Tage im Rückstand ist.

Das gleiche Recht steht der AEK Bank zu bei Zerstückelung, Wertverminderung oder Vernachlässigung eines der belasteten Grundstücke. Das Kapital ist ferner sofort fällig, wenn der Kunde

- fruchtlos respektive ohne Erfolg gepfändet wird,
- in Konkurs fällt,
- Nachlassstundung oder Stundung zwecks privater Schuldenbereinigung (Art. 293 ff und Art. 333 ff SchKG) oder
- Konkursaufschub (Art. 725a OR) gewährt erhält.

Ein Rahmenfinanzierungsvertrag kann jederzeit per sofort gekündigt werden. Für die einzelnen Produkte gelten die oben aufgeführten Kündigungsbestimmungen anhand der in der Produktbestätigung aufgeführten und vereinbarten Laufzeit.

### **8. Vorfälligkeitsentschädigung und Bearbeitungsgebühr bei der Auflösung von Hypothekendarlehen mit fester Laufzeit**

Hypothekendarlehen mit fester Laufzeit sind vor deren Ablauf nicht kündbar. Die vorzeitige Auflösung einer gewährten Finanzierung ist mit dem Einverständnis der AEK Bank und unter Beachtung einer

dreimonatigen Frist möglich, wobei eine kürzere Frist vereinbart werden kann.

Bei vorzeitiger Auflösung einer gewährten Finanzierung mit fester Laufzeit, schuldet der Vertragspartner der AEK Bank eine Vorfälligkeitsentschädigung und eine Bearbeitungsgebühr. Die Vorfälligkeitsentschädigung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Kreditzinssatz und dem Zinssatz, der bei einer vorzeitigen Beendigung der Finanzierung am Geld- oder Kapitalmarkt (Interbankenmarkt) für eine Anlage mit vergleichbarer Restlaufzeit erzielt werden kann (Wiederanlagesatz). Als Referenzzinssatz gelten fristkongruente SWAP-Zinssätze, wobei die Wahl im Ermessen der AEK Bank liegt.

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr ist in der «Dienstleistungs- und Preisübersicht» definiert.

### **9. Rechnungsabschluss**

Der Kreditnehmer ermächtigt die AEK Bank, die Rechnung auf Ende eines Kalenderquartals oder zu jedem anderen Zeitpunkt abzuschliessen und den Saldo auf neue Rechnung vorzutragen oder einzufordern. Ebenfalls ist die AEK Bank berechtigt, alle Beträge die der Kreditnehmer in bar oder auf andere Weise von der AEK Bank bezieht oder aus irgendeinem Rechtsgrund von der AEK Bank fordern kann, auch schon vor Verfall dem Konto zu belasten bzw. gutzuschreiben.

### **10. Gebühren und Spesen**

Die AEK Bank berechnet und belastet dem Kunden Gebühren und Spesen nach ihrer jeweils gültigen «Dienstleistungs- und Preisübersicht». Diese kann jederzeit geändert werden und ist auf der Website aekbank.ch sowie in den Kundenbereichen der AEK Bank einsehbar. Kosten Dritter, welche der AEK Bank bei ihrer Tätigkeit für die Kreditierung entstehen, kann sie dem Kreditnehmer weiterbelasten.

### **11. Informationspflicht**

Der Kredit- oder Kautionsnehmer verpflichtet sich, der AEK Bank auf erstes Verlangen sämtliche eingeforderten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die AEK Bank von Interesse sind und vernünftigerweise verlangt werden können. Besondere Vorkommnisse, die eine Haftung der AEK Bank zur Folge haben oder Änderungen im Grundgeschäft vorsehen, sind der AEK Bank unverzüglich zu melden. Zudem ermächtigt der Kreditnehmer die

AEK Bank, diese Informationen bei Dritten (Gebäudeversicherung, Grundbuchämtern etc.) einzuholen.

## **12. Belastungsermächtigung**

Der Kreditnehmer ermächtigt die AEK Bank, Zinsen (inklusive Verzugszinsen), Amortisationen, Spesen, Kommissionen und Gebühren bei ihrer jeweiligen Fälligkeit unter Vorbehalt der Deckung auf dem in der jeweiligen Produktebestätigung genannten Belastungskonto zu belasten. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den entsprechenden Betrag fristgerecht auf dem Belastungskonto zur Verfügung zu stellen.

## **13. Zusätzliche Bedingungen zur Geldmarkthypothek**

Dient für eine Geldmarkthypothek der SARON als Zinsbasis, ist dies in der Produktbestätigung entsprechend gekennzeichnet. Die Zinssätze für die Zinsperioden von je einem Quartal werden schriftlich mitgeteilt. Der Zinssatz entspricht dem fünf Kalendertage vor dem Beginn jeder Zinsperiode gültigen SARON 3-Monats Compound Rate (Swiss Average Rate Overnight). Fällt das Startdatum einer Geldmarkthypothek (SARON) nicht auf den Anfang eines Quartals, so wird für die angebrochene Zinsperiode der fünf Kalendertage vor Beginn des Quartals gültige SARON 3-Monats Compound Rate angewendet. Als SARON-Zinsuntergrenze gilt ein Basiszinssatz von 0.00%.

Für die Kosten- und Risikomarge wird ein für die gesamte Laufzeit fixer Zuschlag belastet. Der Kundenzinssatz setzt sich somit aus diesem Zuschlag (Kundenmarge) zuzüglich dem jeweiligen SARON 3-Monats Compound Rate zusammen. Neben allfällig vereinbarten ordentlichen Amortisationen kann die Geldmarkthypothek während der Laufzeit weder ganz noch teilweise zurückbezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit zur Umwandlung in eine Festhypothek mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende einer Zinsperiode. Die Laufzeit der Festhypothek entspricht mindestens der Restlaufzeit der Geldmarkthypothek bzw. beträgt mindestens zwei Jahre. Es ist eine Umwandlungskommission zu entrichten, die in der «Dienstleistungs- und Preisübersicht» festgelegt ist

## **14. Zusätzliche Bedingungen zu Kauttionen:**

### **14.1 Konditionen bei Kauttionen**

Die Kommission für befristete Kauttionen wird bei Eingehung der Verpflichtung für die ganze Laufzeit

belastet und für unbefristete Kauttionen jährlich. Der Kauttionsnehmer unterzieht sich den künftigen Festsetzungen der Kommissionssätze und übrigen Beschlüssen der AEK Bank.

### **14.2 Auftragserteilung**

Die Auftragserteilung hat mit dem Auftragsformular «Auftrag zur Erstellung einer Bankgarantie/Kauttion» zu erfolgen. Damit ist die AEK Bank ermächtigt, die Garantie/Kauttion unter beibehaltender Haftung des Kauttionsnehmers auftragsgemäss abzugeben. Ausserdem ist die AEK Bank berechtigt, Zahlung zulasten des in der Garantie/Kauttion genannten Kontos des Garantie-/Kauttionsnehmers auszuführen, und zwar auf erstes Verlangen des aus der Garantie/Kauttion Begünstigten und unter Verzicht auf die Erhebung irgendwelcher Einwendungen und Einreden durch den Garantie-/Kauttionsnehmer, sofern vereinbarte Zahlungsbedingungen erfüllt sind. Dasselbe gilt sinngemäss, wenn die AEK Bank entsprechende Zahlungsverprechen für den Kunden abgegeben hat.

### **14.3 Verpflichtungen**

Art und Umfang der Verpflichtungen richten sich nach einzelnen Verpflichtungsurkunden, welche die AEK Bank für jeden bestätigten Auftrag abgibt. Abänderungen bedürfen ebenfalls der Schriftlichkeit.

### **14.4 Erlöschen der Haftung**

Die AEK Bank ist jederzeit berechtigt, unbefristete Kauttionen durch eingeschriebenen Brief an den Begünstigten und den Auftraggeber mit angemessener Frist zu kündigen oder zu befristen. Befristete Kauttionen erlöschen am Tage der Befristung ohne weiteres vollumfänglich, wenn die Forderung seitens des Begünstigten bis dahin nicht geltend gemacht oder der AEK Bank durch eingeschriebenen Brief angezeigt wird.

Ist die Forderung in diesem Zeitpunkt noch nicht fällig, so erlischt die Bürgschaft gleichwohl, falls der Gläubiger nicht innerhalb von 4 Wochen der AEK Bank durch eingeschriebenen Brief davon Kenntnis gibt und ihr seine Forderungen, unter Angabe des Fälligkeitstermins, anmeldet.

# Depotreglement

Dieses «Depotreglement» findet zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEK Bank auf die von ihr ins Depot übernommenen Werte und Sachen (nachfolgend «Depotwerte» genannt) Anwendung, insbesondere auch, wenn diese in der Form von Bucheffekten geführt werden.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen des Depotreglements.

## 1. Entgegennahme von Depotwerten

Die AEK Bank übernimmt insbesondere folgende Depotwerte:

- Finanzinstrumente für die Verwahrung, die Verbuchung, die Verwaltung und den Handel
- Dokumente und andere Wertgegenstände für die Verwahrung, sofern sie dafür geeignet sind
- Edelmetalle in handelsüblicher Form sowie Münzen mit numismatischem Wert für die Verwahrung

Die AEK Bank kann ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Depotwerten ablehnen.

Die AEK Bank kann vom Kunden eingelieferte Depotwerte auf Echtheit und Sperrmeldungen prüfen oder durch Dritte im In- und Ausland prüfen lassen, ohne dabei eine Haftung zu übernehmen. Diesfalls führt die AEK Bank Verkaufs- und Lieferaufträge sowie Verwaltungshandlungen erst nach abgeschlossener Prüfung aus.

## 2. Haftung

Die AEK Bank behandelt die Depotwerte des Kunden mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Sie haftet nur für direkte Schäden, die von ihr durch eine Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt unmittelbar verursacht wurden, keinesfalls aber für mehr als den deklarierten Depotwert. Insbesondere haftet die AEK Bank nicht für Schäden die durch atmosphärische Einflüsse, höhere Gewalt, Cyberangriffe oder Elementarereignisse entstanden sind.

Im Weiteren übernimmt die AEK Bank keine Verantwortung für die Performance der Depotwerte. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von der vergangenen Performance eines Finanzinstruments nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann.

Die AEK Bank haftet bei Finanzinstrumenten von Drittanbietern nicht für unrichtige oder unterlassene Angaben in Prospekten oder anderen Dokumenten

(z.B. Informationen über Preisbildung) sowie für daraus entstehende Verluste.

## 3. Melde- und Anzeigepflichten

Der Kunde ist für die Erfüllung seiner allfälligen Melde- und Anzeigepflichten sowie Pflichten gegenüber Gesellschaften, Handelsplätzen, Behörden oder anderen Marktteilnehmern (insbesondere Offenlegung von Beteiligungen, Unterbreitung eines Übernahmeangebots) selbstständig verantwortlich. Dies gilt selbst dann, wenn Depotwerte bei der Depotstelle nicht auf den Kunden eingetragen sind. Die AEK Bank ist nicht verpflichtet, den Kunden auf diese Pflichten hinzuweisen. Sofern die Depotwerte auf den Namen einer Nominee-Gesellschaft oder der AEK Bank eingetragen sind, hat der Kunde die AEK Bank unverzüglich über eine allfällige Meldepflicht zu informieren.

Die AEK Bank ist berechtigt, Handlungen für Depotwerte, die zu Meldepflichten der AEK Bank führen, unter Mitteilung an den Kunden ganz oder teilweise nicht auszuführen.

Der Kunde ist allein verantwortlich, allfällige gemäss anwendbarem in- oder ausländischem Recht geltende Beschränkungen einzuhalten, Auflagen zu erfüllen oder erforderliche Bewilligungen einzuholen, wenn er Geschäfte mit Depotwerten tätigt oder veranlasst. Insbesondere die Beschaffung von Informationen im Zusammenhang mit Melde- und Anzeigepflichten sowie Beschränkungen sind Sache des Kunden. Werden solche Pflichten erst nach bereits erfolgtem Kauf eingeführt, ist die AEK Bank ermächtigt, die fraglichen Depotwerte zu veräussern, sofern der Kunde einer entsprechenden Aufforderung nicht rechtzeitig nachkommt und sie ihm den Verkauf angedroht hat.

## 4. Verzicht auf Weiterleitung von Informationen

Der Kunde verzichtet auf die Weiterleitung von Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Aktionärsrechte relevant sind. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

## 5. Verwahrung

### 5.1. Art der Verwahrung

Die AEK Bank ist ermächtigt, Depotwerte in eigenem Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei einem Dritten verwahren zu lassen. Falls

der Kunde der AEK Bank eine Drittdepotstelle vorgibt, welche die AEK Bank dem Kunden nicht empfiehlt, so ist die Haftung der AEK Bank für Handlungen dieser Drittdepotstelle in jedem Fall ausgeschlossen.

Die AEK Bank ist berechtigt, Depotwerte ganz oder teilweise in Sammeldepots zu verwahren, die bei der AEK Bank selbst, bei einer Drittbank oder einer zentralen Depotstelle geführt werden. Bei Bestehen eines Sammeldepots ist der Kunde Miteigentümer am Gesamtbestand des Depots, wobei sich der Miteigentumsanteil des Kunden aus dem Verhältnis seines Depotbestandes zum Gesamtbestand des Sammeldepots ergibt. Bei der Auslieferung aus dem Sammeldepot ist der Kunde nicht berechtigt, bestimmte Nummern, Stücke oder Stückelungen zu wählen.

Wenn gattungsmässig aufbewahrte Wertpapiere ausgelost werden, so verteilt die AEK Bank die von der Auslosung erfassten Depotwerte unter den Kunden. Dabei wendet sie bei der Zweitauslosung eine Methode an, die allen Kunden eine gleichwertige Berücksichtigung wie beim Erstauslosungsverfahren bietet.

### **5.2. Im Ausland verwahrte Depotwerte**

Beim Handel mit im Ausland verwahrten Depotwerten ist der Kunde damit einverstanden, dass die Depotwerte grundsätzlich den Gesetzen und Usancen am Ort der Verwahrung unterliegen. Diese ausländischen Gesetze und Usancen können von jenen in der Schweiz abweichen und sie bieten gegebenenfalls kein gleichwertiges Schutzniveau des Kunden. Im Ausland deponierte Werte können nach Wahl der AEK Bank von einer Korrespondenzbank, einer Verwahrstelle oder einer zentralen Sammeldepotstelle im Namen der AEK Bank, auf Rechnung und Gefahr des Kunden verwahrt, verbucht und verwaltet werden. Depotwerte können aber auch nach Ermessen der AEK Bank auf den Kunden eingetragen und segregiert, d.h. im Namen des Kunden verwahrt werden. Dabei akzeptiert der Kunde, dass sein Name der auswärtigen Depotstelle bekannt wird.

### **5.3. Eintragung der Depotwerte**

Depotwerte, die auf den Namen lauten, können im massgeblichen Register (z.B. im Aktienbuch) auf den Depotinhaber eingetragen werden, wenn eine entsprechende Ermächtigung vorliegt. Die AEK Bank kann die Depotwerte aber auch auf eigenen Namen oder den Namen eines Dritten eintragen lassen, stets jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die AEK Bank haftet nicht für Folgen des Handels mit vinkulierten Finanzinstrumenten, ins-

besondere wenn der Kunde die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt, oder es versäumt notwendige Schritte für eine Zustimmung des Emittenten vorzunehmen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass seine Daten in Bezug auf die Depotbeziehung zur AEK Bank im Rahmen der Eintragung der Depotwerte an Dritte zur Kenntnis gebracht werden können (z.B. Emittenten oder Drittverwahrungsstellen).

### **5.4. Annullierung von Urkunden**

Die AEK Bank hat das Recht, eingelieferte Urkunden annullieren und durch Wertrechte ersetzen zu lassen, soweit dies nach dem anwendbaren Recht zulässig ist.

### **5.5. Transportversicherung**

Die AEK Bank ist berechtigt, in eigenem Namen, aber auf Rechnung des Kunden eine Transportversicherung für die Depotwerte des Kunden abzuschliessen.

### **5.6. Dauer der Verwahrung**

Die Dauer der Verwahrung ist in der Regel unbestimmt. Der Kunde ist berechtigt, die Auslieferung der Depotwerte zu verlangen. Solche Auslieferungen erfolgen nur während der normalen Geschäftsöffnungszeiten der AEK Bank. Bei auswärtiger Deponierung gelten die banküblichen Auslieferungszeiten und -fristen.

Die AEK Bank kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Rücknahme oder den Verkauf einzelner oder sämtlicher Depotwerte verlangen. Wenn die AEK Bank Depotwerte nicht länger verwahren möchte, wird die AEK Bank den Depotinhaber um Instruktionen bitten, wohin die Depotwerte transferiert oder ob sie verkauft werden sollen. Falls der Depotinhaber der AEK Bank auch nach einer angesetzten angemessenen Nachfrist keine Instruktionen erteilt, kann die AEK Bank die Depotwerte physisch ausliefern oder liquidieren. Der Kunde trägt alle Kosten sowie allfällige Schäden, welche infolge einer Rücknahme, Auslieferung oder Liquidation von Depotwerten anfallen.

## **6. Verwaltung**

### **6.1. Verwaltungshandlungen ohne ausdrückliche Weisung**

Die AEK Bank kann ohne ausdrückliche Weisung des Kunden insbesondere die folgenden Verwaltungshandlungen besorgen:

- den Einzug oder die Verwertung fälliger Zinsen, Dividenden, anderer Ausschüttungen sowie rückzahlbarer Depotwerte;
- die Überwachung von Auslosungen, Kündigungen, Konversionen sowie Bezugsrechten;
- die Amortisation von Wertschriften;
- den Bezug neuer Couponbögen und den Austausch von Wertpapierkunden.

Die AEK Bank stützt sich bei der Besorgung der Verwaltungshandlungen auf die ihr zugänglichen Publikationen und Listen, übernimmt diesbezüglich jedoch keinerlei Haftung.

Erteilt der Kunde bis spätestens zum jeweils genannten Termin oder im Falle nicht kotierter oder ausländischer Wertschriften innerhalb der zu erwartenden Frist keine gegenteilige Instruktion, ist die AEK Bank ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Rechte bestens zu veräußern oder interessewahrende Folgehandlungen vorzunehmen. Weitergehende Handlungen übernimmt die AEK Bank nur im Rahmen eines separaten und schriftlich vereinbarten Vermögensverwaltungsauftrags.

Die AEK Bank wird vom Kunden ermächtigt, Meldepflichten gegenüber Emittenten oder Behörden infolge Verwaltungshandlungen von Wertpapieren und Wertrechten nachzukommen.

## **6.2. Gutschriften und Belastungen**

Die AEK Bank ist berechtigt, das Konto des Kunden für Verwaltungshandlungen, aussergewöhnliche Bemühungen und Auslagen, Steuern, Abgaben sowie die Gebühren auswärtiger Verwahrungsstellen separat zu belasten beziehungsweise Gutschriften dort vorzunehmen. Anfallende Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

## **7. Handel**

### **7.1. Fehlende Deckung**

Die AEK Bank ist nicht verpflichtet, die Deckung von Aufträgen durch Kontoguthaben oder Depotbestände bei deren Annahme zu überprüfen. Im Falle einer Unterdeckung kann die AEK Bank den Kunden auffordern, die Deckung innert angemessener Frist sicherzustellen. Andernfalls ist die AEK Bank berechtigt, Positionen ohne Weiteres auf Rechnung und Risiko des Kunden glattzustellen.

### **7.2. Handeln der Bank auf eigene Rechnung**

Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen des Kunden für Werte mit einem Markt- oder Börsenpreis ist die AEK Bank zum Selbsteintritt berechtigt.

## **7.3. Treuhänderische Übernahme von Depotwerten**

Ist die Verschaffung des Eigentums an Depotwerten an den Kunden unüblich oder nicht möglich, kann die AEK Bank diese in eigenem oder im Namen eines Dritten, immer jedoch auf Gefahr und Rechnung des Kunden, erwerben oder erwerben lassen und die daraus entstehenden Rechte ausüben oder ausüben lassen. Anfallende Kosten oder Schäden aus derartigen Geschäften hat der Kunde zu tragen.

## **7.4. Störungen und Nichtausführung von Aufträgen**

Der Kunde informiert die AEK Bank sofort, wenn von ihm erteilte Aufträge nicht ausgeführt worden sind. Andernfalls trägt er den aus einer verspäteten Meldung entstehenden Schaden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nicht jeder erteilte Auftrag ausgeführt werden kann (z.B. ungenügende Deckung, Sanktionen, Anlageinstrument nicht Bestandteil des Anlageuniversums, Valor kann nicht eröffnet werden oder weitere Betriebseinschränkungen etc.). Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Nichtausführung, Zurückweisung oder nochmaligen Ausführung ergeben können.

## **8. Entschädigungen durch Dritte**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der AEK Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. aufgrund von Vertriebs- oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten, insbesondere mit Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten) Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile (sogenannte Entschädigungen durch Dritte) für die vom Kunden eingesetzten Finanzinstrumente zufließen können.

Der Kunde bestätigt, dass ihn die AEK Bank vorgängig ausdrücklich über die Art und den Umfang (insbesondere die Berechnungsparameter und die Bandbreiten) der Entschädigung durch Dritte informiert hat und er explizit damit einverstanden ist, dass die AEK Bank die Entschädigungen durch Dritte einbehält. Zukünftige Änderungen der Bandbreiten und/oder Berechnungsparameter von Entschädigungen durch Dritte teilt die AEK Bank dem Kunden in geeigneter Form mit. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die AEK Bank die Bandbreiten und/oder Berechnungsparameter jederzeit und ohne Vorankündigung anpassen kann.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Kauf von Finanzinstrumenten, bei welchen Entschädigungen durch Dritte der AEK Bank zufließen, zu unterlassen oder solche zu verkaufen sowie sich zu informieren, wenn er Entschädigungen durch Dritte vermeiden will.

### **9. Vermögensauszug und Abrechnungen**

Die AEK Bank übermittelt dem Kunden mindestens jährlich einen schriftlichen Vermögensauszug, Transaktionsabrechnungen und Depotgebührenbelastungen seiner Anlagen. Ohne schriftliche Beanstandung innert Monatsfrist seit Versand gelten Belege über Depotbewegungen und Vermögensauszüge als genehmigt. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstehenden Schaden. Depotwerte werden basierend auf Kursen und Kurswerten banküblicher Informationsquellen bewertet. Die angegebenen Werte erfolgen ohne Gewähr und sind nicht verbindlich.

### **10. Depotgebühren**

Die AEK Bank berechnet und belastet dem Kunden Depotgebühren nach ihrer jeweils gültigen «Dienstleistungs- und Preisübersicht». Die AEK Bank ist berechtigt, das Konto des Kunden für Verwaltungshandlungen, aussergewöhnliche Bemühungen und Auslagen, Steuern, Abgaben sowie Gebühren auswärtiger Verwahrungsstellen separat zu belasten respektive Gutschriften dort vorzunehmen. Entsprechende Kosten, die anfallen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Die AEK Bank behält sich das Recht vor, ihre Gebührentarife jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden entweder in den Kundenbereichen der AEK Bank oder auf der Internetseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch) bekannt gegeben.

### **11. Börsentransaktionen und Handelsgeschäfte**

Die AEK Bank besorgt im Auftrag des Kunden den An- und Verkauf von in- und ausländischen Werten. Der Auftrag kann je nach Vertragsverhältnis in schriftlicher und telefonischer Form sowie innerhalb der AEK E-Banking Services elektronisch erteilt werden. Ein in den Banksystemen erfasster Auftrag ist grundsätzlich nicht widerrufbar. Aufträge für Produkte mit erhöhtem Risiko (Hebelprodukte wie Optionen und Futures) können nur nach Abschluss einer separaten Vereinbarung oder aufgrund eines schriftlichen Einzelauftrages entgegengenommen werden. Bör-

senaufträge können mit Verzögerung ausgeführt werden, da Börsenhandelstage und Handelszeiten an den entsprechenden Börsen sowie die publizierten Öffnungszeiten der AEK Bank massgeblich sind.

Aufträge an bestimmten Börsenplätzen oder in bestimmten Depotwerten können von der AEK Bank nur ausgeführt werden, wenn sie vom Kunden vorgängig in einer separaten schriftlichen Erklärung ausdrücklich vom Bankkundengeheimnis befreit und dazu ermächtigt wurde, sämtlichen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im entsprechenden Markt, die mit dem Auftrag zusammenhängen, nachzukommen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Wertschriftentransaktionen Daten über Auftraggeber und Empfänger ins Ausland gelangen, dort verarbeitet und gespeichert werden können. Diese Datenverwaltungssysteme unterstehen strengen Datensicherheitsstandards, nicht jedoch dem schweizerischen Datenschutz oder Bankkundengeheimnis.

### **12. Verantwortung für Anlageentscheide**

Der Kunde anerkennt, dass der AEK Bank lediglich die Aufbewahrung der Depotwerte obliegt. Mit Ausnahme des Vermögensverwaltungsauftrags trifft der Kunde alle Anlageentscheide auch bei konkret vorliegenden Anlageempfehlungen selbständig und in Eigenverantwortung. Die AEK Bank kann den Kunden beratend unterstützen, indem sie ihm «Research-» und andere Informationen zur Verfügung stellt und ihm Auskünfte über Anlagemöglichkeiten, Märkte, Unternehmen, Kurse, Währungen usw. erteilt. Dabei stützt sie sich auf Informationen und Quellen, welche sie als vertrauenswürdig erachtet. Der Kunde anerkennt, dass sich die Beratung nicht auf seine steuerliche Situation oder die steuerlichen Folgen von Anlagen bezieht.

### **13. Änderungen des Depotreglements**

Die AEK Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieses «Depotreglements» vor. Solche Änderungen werden dem Kunden entweder auf dem Postweg, auf der Internetseite der AEK Bank, in den Kundenzonen der AEK Bank oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch seitens des Kunden innerhalb von 30 Tagen gelten sie als genehmigt. Mit Bekanntgabe der Änderung steht es dem Kunden frei, die von der Änderung betroffenen Dienstleistungen schriftlich zu kündigen.

# Bestimmungen E-Banking Services

Die «Bestimmungen E-Banking Services» regeln die Nutzung der E-Banking Services der AEK Bank durch den Vertragspartner und andere Benutzer. Als «Vertragspartner» gilt diejenige Person, welche die Geschäftsbeziehung bei der AEK Bank führt. Als «Benutzer» gelten diejenigen Personen, welche als Vertragspartner oder bevollmächtigte Person die E-Banking Services nutzen.

Mit der Nutzung der E-Banking Services anerkennt der Vertragspartner bzw. der Benutzer die vorliegenden «besonderen Bestimmungen der E-Banking Services» sowie die explizit für deren Kundschaft ausgestaltete «Datenschutzerklärung der AEK Bank», welche beide in der jeweils gültigen Fassung auf der Website aekbank.ch einsehbar sind, als Vertragsbestandteil. Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (AGB) und das «Depotreglement» sind Bestandteile der «Vertraglichen Grundlagen unserer Zusammenarbeit». Diese Vertraglichen Grundlagen unserer Zusammenarbeit sowie weitere Vereinbarungen zwischen Vertragspartner und AEK Bank, sind für den Benutzer verbindlich. Der Vertragspartner hat die Benutzer darüber sowie über weitere wesentliche Informationen, insbesondere Risikoaufklärungen, in Kenntnis zu setzen bzw. aufzuklären.

Die AEK Bank behält sich jederzeit Änderungen der besonderen Bestimmungen E-Banking Services vor.

## 1. Umfang der E-Banking Services

Die E-Banking Services ermöglichen es dem Vertragspartner, seine Bankgeschäfte online zu erledigen und Informationen abzurufen. Er kann insbesondere Konto- und Depotinformationen abrufen, Zahlungs- und Börsenaufträge abwickeln sowie Karteninformationen abfragen und Kartenmutationen vornehmen.

Der Umfang der jeweils verfügbaren E-Banking Services wird durch die Bank festgelegt und kann jederzeit geändert, weiterentwickelt sowie erhöht oder reduziert werden.

## 2. Zugang zu den E-Banking Services

### 2.1 Technische Voraussetzungen

Der Zugang zu den E-Banking Services erfolgt über das Internet über einen Netzbetreiber (Provider). Hierzu benötigt der Benutzer die entsprechende Hard- und Software, welche im Verantwortungsbereich des Benutzers liegen.

Der Benutzer ist verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere seine Zugriffsgeräte angemessen gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte und gegen Cyberrisiken zu schützen und die Sicherheitseinstellungen seiner Zugriffsgeräte auf dem aktuellen Stand zu halten.

### 2.2 Legitimationsprüfung

Zugang zu den E-Banking Services erhält, wer sich durch Eingabe der persönlichen Legitimationsmerkmale (wie z.B. Identifikation über die «AEK Mobile» App, Passwort, Legitimationskennziffern, Hardware-Token nachstehend «Legitimationsmittel» genannt) gegenüber der AEK Bank legitimiert hat. Dem Benutzer werden die persönlichen Legitimationsmittel zum bestimmungsmässigen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die AEK Bank kann die Legitimationsmittel jederzeit aus sachlichen Gründen austauschen oder anpassen.

Erfolgt eine Legitimation mittels biometrischer Daten, liegt es am Benutzer, sicherzustellen, dass er die einzige Person ist, deren biometrische Daten auf dem Gerät hinterlegt sind. Die AEK Bank hat weder die Möglichkeit, die auf dem jeweiligen Zugriffgerät hinterlegten biometrischen Daten einzusehen noch diese zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Das verwendete Gerät ist durch den Benutzer vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Im Rahmen der Legitimationsprüfung ist die AEK Bank berechtigt, beauftragten Dritten die Legitimationsmittel des Benutzers bekannt zu geben.

### **2.3 Nutzungsverantwortung**

Der Vertragspartner trägt das Risiko und die Schäden, welche Benutzer bei der Nutzung der E-Banking Services verursachen.

Jede sich mittels der Legitimationsmittel legitimierende Person, unabhängig von ihrem internen Rechtsverhältnis zum Vertragspartner und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten, darf seitens der AEK Bank als korrekt legitimierter Benutzer betrachtet werden. Die AEK Bank darf daher ohne weitere Überprüfung der Berechtigung von einer solchen Person Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person um einen unberechtigten Benutzer handelt, der sich legitimieren konnte. Sämtliche Handlungen, die aufgrund der vorerwähnten Legitimationsprüfung erfolgen, sind vom Vertragspartner zu verantworten.

Der Vertragspartner anerkennt vorbehaltlos sämtliche Transaktionen, Geschäfte, Vereinbarungen und Erklärungen, welche im Rahmen der E-Banking Services unter Verwendung der Legitimationsmittel des Benutzers getätigt werden. Sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, sind für den Vertragspartner verbindlich.

### **2.4 Auftragserteilung**

Die AEK Bank wird vom Vertragspartner beauftragt, die bei ihr über die E-Banking Services eingehenden Aufträge auszuführen sowie den Instruktionen und Mitteilungen nachzukommen, falls die systemgemässe Legitimationsprüfung erfolgt ist. Werden der AEK Bank im Rahmen der Nutzung der E-Banking Services Aufträge erteilt, so ist sie berechtigt, einzelne Aufträge nach ihrem freien Ermessen abzulehnen.

Falls der Benutzer vom Vertragspartner gegenüber der AEK Bank ausserhalb der E-Banking Services nicht separat als Bevollmächtigter ernannt wurde und die AEK Bank ihn als solchen akzeptiert hat, führt die AEK Bank keine Aufträge aus und kommt keinen Instruktionen nach, falls diese vom Benutzer ausserhalb der E-Banking Services übermittelt werden.

Die AEK Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über die E-Banking Services abzulehnen.

Erteilt der Benutzer der AEK Bank einen Auftrag, welcher nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt wurde, muss dies umgehend bei der AEK Bank beanstandet werden.

### **2.5 Sperrung des Zugangs**

Der Benutzer kann seinen Zugang zu den E-Banking Services sperren lassen. Der Vertragspartner kann die Sperrung des Zugangs eines Benutzers bei der AEK Bank verlangen. Die Sperre kann während publizierter Öffnungszeiten bei der AEK Bank oder beim Service Desk verlangt werden und ist gegenüber der AEK Bank unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Besteht Anlass zum Verdacht, dass unbefugte Drittpersonen Kenntnis von Legitimationsmitteln des Benutzers gewonnen oder Zugang zu den E-Banking Services erhalten haben oder bei Verdacht auf Missbrauch hat der Benutzer unverzüglich die Sperrung zu veranlassen und die AEK Bank zu informieren. Eine bestehende Zugangssperre kann auf schriftlichen Antrag des Vertragspartners bei der AEK Bank aufgehoben werden.

Die AEK Bank ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Benutzers ganz oder teilweise zu sperren, ohne Angabe von Gründen und ohne vorgängige Kündigung.

## **3. Kosten und Entschädigungen**

Dem Vertragspartner stehen die allgemeinen Dienstleistungen der AEK Bank im Rahmen der E-Banking Services kostenlos zur Verfügung. Die AEK Bank hat das Recht Gebühren für die Nutzung der E-Banking Services einzuführen und abzuändern. Die Einführung oder Änderung von Kosten wird dem Vertragspartner durch elektronische Anzeige, Mitteilung in den E-Banking Services oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Die Einführung oder Änderung gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist ab Bekanntgabe als genehmigt.

Der Vertragspartner ermächtigt die AEK Bank, allfällige Kosten und Gebühren einem Konto des Vertragspartners zu belasten.

## **4. Sorgfaltspflichten**

Der Benutzer ist verpflichtet, sein Passwort bei einer allfälligen Zustellung durch die AEK Bank unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Das Passwort ist anschliessend durch den Benutzer regelmässig zu ändern.

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf ein allfälliges Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Benutzers gespeichert oder unbefugten Dritten offengelegt werden. Das Passwort darf überdies nicht aus naheliegenden, leicht ermittelbaren Daten (Namen, Geburtsdaten, Telefonnummern, Autokennzeichen usw.) bestehen.

Die AEK Bank wird zu keinem Zeitpunkt weder mit dem Vertragspartner noch mit dem Benutzer elektronisch oder telefonisch in Kontakt treten, um Zugangsdaten zu erfragen oder dazu aufzufordern, Legitimationsmittel für die Nutzung der E-Banking Services bekannt zu geben.

Der Vertragspartner trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Preisgabe und der auch missbräuchlichen Verwendung der Legitimationsmittel der Benutzer ergeben.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er alle im Zusammenhang mit den E-Banking Services abzuwickelnden Aufträge selbst erfassen muss. Fehlerhaft erfasste Aufträge können in der Regel nicht geändert werden. Der AEK Bank obliegt keine Überwachungspflicht.

## **5. Elektronische Konto-/Depotdokumente**

Der Vertragspartner anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer Form in gleicher Weise verbindlich sind.

Sobald die elektronischen Konto-/Depotdokumente für den Benutzer auf der E-Banking Services-Umgebung abrufbar sind, gelten diese dem Vertragspartner als zugestellt. Hat der Benutzer die Konto-/Depotdokumente abgerufen, so sind diese mindestens während drei Monaten verfügbar.

Die Verantwortung für die Aufbewahrung der Konto/Depotdokumente liegt allein beim Benutzer. Für allfällige Beanstandungen bezüglich der getätigten Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, Konto-/Depotdokumente in Papierform zu beziehen. Dabei erklärt sich der Vertragspartner mit der jeweiligen Gebührenordnung der AEK Bank einverstanden.

## **6. Gesicherter Kommunikationskanal**

Im Rahmen der E-Banking Services stellt die AEK Bank dem Benutzer einen gesicherten Kommunikationskanal mit der AEK Bank zur Verfügung, über welchen der Benutzer und die Bank Mitteilungen sowie Dokumente austauschen können. Durch den Benutzer übermittelte Mitteilungen und Dokumente werden zu den üblichen Geschäftszeiten der AEK Bank bearbeitet.

Über den gesicherten Kommunikationskanal dürfen keine zeitkritischen Aufträge (wie z.B. Zahlungs- oder Börsenaufträge) erteilt werden.

Mitteilungen und Dokumente gelten dem Vertragspartner als zugestellt, sobald diese für den Benutzer auf der E-Banking Services-Umgebung abrufbar sind. Der Benutzer hat daher sicherzustellen, die entsprechenden Mitteilungen und Dokumente zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen und dem Vertragspartner zur Kenntnis zu bringen.

Der Benutzer ist bei Erhalt eines Dokuments über diesen Kommunikationskanal verpflichtet, die Dokumente ausserhalb der E-Banking Services zu speichern.

Die AEK Bank ist berechtigt, bei Überschreitung des Speicherplatzes oder nach Ablauf einer Frist die digital zur Verfügung gestellten Dokumente zu löschen.

## **7. Elektronische Unterzeichnung von Dokumenten**

Ausgewählte Dokumente können mittels E-Banking Services entsprechend der Zeichnungsberechtigung elektronisch signiert werden. Dokumente, die zur elektronischen Unterzeichnung zur Verfügung gestellt werden, sind durch den Benutzer sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Bei Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit hat der Benutzer dies umgehend bei der AEK Bank zu beanstanden. Diese Dokumente können digital signiert werden. Mittels elektronischer Signatur dieser Dokumente erklärt sich der Kunde mit dem Inhalt der Dokumente einverstanden und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben. Elektronisch signierte Dokumente entfalten dieselbe Wirkung wie handschriftlich unterzeichnete. Ausgedruckte Kopien, die nachträglich handschriftlich unterzeichnet werden, entfalten nur Rechtswirkung, wenn sie von der AEK Bank akzeptiert werden.

Zur Ausstellung entsprechender Zertifikate für die elektronische Signatur stellt der Benutzer der AEK Bank die hierfür benötigten Daten (z.B. Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Ausweisart und Ausweisnummer) zur Verfügung und ermächtigt die AEK Bank diese zwecks Ausstellung des Zertifikats einem durch die AEK Bank beauftragten Zertifizierungsdienstleister weiterzuleiten.

Auf der digitalen E-Banking-Services-Umgebung signierte Dokumente werden dem Benutzer für einen bestimmten Zeitraum durch die AEK Bank zur Verfügung gestellt. Der Benutzer hat diese Dokumente ausserhalb der E-Banking Services abzuspeichern.

Der Vertragspartner anerkennt ausdrücklich die Verbindlichkeit und Gültigkeit von Zertifikaten und elektronischen Signaturen, welche durch die von der AEK Bank eingesetzten Zertifizierungsdienstleister ausgestellt werden als Beweismittel für alle Handlungen und Transaktionen zwischen dem Vertragspartner und der AEK Bank.

## **8. Benachrichtigungsdienste**

Im Rahmen der E-Banking Services stellt die AEK Bank dem Benutzer die Möglichkeit zur Verfügung, über bestimmte Ereignisse mittels elektronischer Kommunikation benachrichtigt zu werden (z.B. SMS, E-Mail oder Push-Benachrichtigungen). Mit der Aktivierung von Benachrichtigungsdiensten stimmt der Benutzer der Zustellung der gewählten Benachrichtigungen explizit zu. Der Vertragspartner und der Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen dieser Benachrichtigungen personenbezogene Daten und dem Bankkundengeheimnis unterstehende Daten übermittelt werden. Diese Übermittlung kann über ungesicherte Kanäle erfolgen, welche durch die AEK Bank nicht kontrolliert werden.

Aus technischen Gründen übernimmt die AEK Bank keine Gewähr, dass diese Benachrichtigungen tatsächlich dem Benutzer zugehen. Technische Gründe können dabei z.B. Verzögerungen, Fehlleitungen oder Serviceunterbrüche sein.

## **9. API-Schnittstelle zu Drittdienstleistern**

### **9.1 Umfang**

Die AEK Bank bietet dem Vertragspartner bzw. den Benutzern den Austausch von konto- und depotbezogenen Daten und Informationen mit Drittdienstleistern (z.B. Fintechs) an («Informationsaus-

tausch»), welcher für die Erbringung von gewissen Dienstleistungen notwendig ist. Dieser Informationsaustausch erfolgt über eine gesicherte API-Schnittstelle (Application Programming Interface), die von der AEK Bank zur Verfügung gestellt wird. Mittels dieser Schnittstelle können Benutzer Software sowie andere technische Lösungen und Dienstleistungen von Drittdienstleistern in Verbindung mit den E-Banking Services der AEK Bank nutzen. Die sorgfältige Auswahl eines Drittdienstleisters sowie dessen Überwachung obliegt ausschliesslich dem Benutzer. Die AEK Bank trifft weder eine Überwachungs- noch eine Kontrollpflicht des Drittdienstleisters.

Die AEK Bank übermittelt die Daten gemäss Auftrag des Benutzers an den Drittdienstleister. Der entsprechende Drittdienstleister ist vom Benutzer zu wählen und zu aktivieren.

Die Übermittlung der Daten erfolgt indirekt über die Plattform «bLink» von der SIX BBS AG (SIX) («Plattform»). Die Pflicht der AEK Bank ist dabei auf die Übermittlung der Daten bzw. der Entgegennahme von Daten («Use Cases») über diese Schnittstelle beschränkt.

Nach erfolgter Freigabe der Schnittstelle durch die AEK Bank, wird die AEK Bank entsprechende Datenabfragen beantworten und Aufträge von den Drittdienstleistern entgegennehmen («Service Calls»). Sofern der Service Call einen Auftrag an die AEK Bank enthält (z.B. Zahlungsauftrag), kann eine zusätzliche Freigabe in den E-Banking Services der Bank erforderlich sein.

Die im Rahmen des Informationsaustauschs übermittelten Daten können gegenüber anderen von der AEK Bank übermittelten Daten und Belegen abweichen. So wird zum Beispiel der Wert der Transaktionen per Transaktionsdatum statt per Valutadatum berücksichtigt.

Die AEK Bank behält sich das Recht vor, den Umfang des Leistungsangebots anzupassen. Insbesondere können neue Use Cases eingeführt, bestehende geändert oder eingestellt werden.

### **9.2 Identifizierungsschlüssel**

Nach der Aktivierung des Informationsaustauschs in den E-Banking Services der AEK Bank unter Verwendung der gültigen Legitimationsmittel, wird die AEK Bank einen elektronischen Identifizierungs-

schlüssel («Token») ausstellen. Der Token wird von der AEK Bank über die Plattform an den Drittdienstleister übermittelt. Die AEK Bank hat keinen Einfluss auf die rechtmässige Verwendung des Tokens beim Drittdienstleister. Sofern ein Service Call vom Drittdienstleister oder der Plattform mit dem entsprechenden Token versehen ist, beantwortet die AEK Bank diesen. Der Drittdienstleister ist für die sichere Verwaltung und die durch ihn erbrachte Datenbearbeitung selbst verantwortlich. Die AEK Bank übernimmt hierfür keine Überwachungs- oder sonstige Pflichten.

### **9.3 Spezielle Sorgfaltspflichten**

Falls der Benutzer den Informationsaustausch zwischen der AEK Bank und einem von ihm gewählten und aktivierten Drittdienstleister beenden oder auf einzelne Geräte einschränken möchte, muss der Benutzer den Informationsaustausch zum entsprechenden Drittdienstleister löschen oder einschränken. Die Beendigung oder Einschränkung hat in den E-Banking Services der Bank zu erfolgen. Bis zu dieser Löschung oder Einschränkung durch den Benutzer werden Service Calls des Drittdienstleisters beantwortet.

Der Drittdienstleister überprüft die Zugriffsberechtigung des Benutzers anhand von ihm ausgestellten Legitimationsmitteln. Der Benutzer hält diese Legitimationsmittel gemäss den Bestimmungen des Drittdienstleisters geheim und schützt sie gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Benutzer entsprechende API-Schnittstellen zu Drittdienstleistern einrichten können.

### **9.4 Zugelassene Drittdienstleister**

Benutzer können selbst wählen, welche Drittdienstleister aktiviert werden sollen. Sie können jedoch nur solche Drittdienstleister wählen, die von der AEK Bank und der Plattform zugelassen wurden. Die AEK Bank behält sich das Recht vor, bestimmte Drittdienstleister, ohne Angabe von Gründen, auszuschliessen.

Der Vertragspartner und die Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass die Zugriffsberechtigung beim Drittdienstleister von derjenigen der AEK Bank abweichen kann. Der Drittdienstleister erbringt seine Dienstleistungen ohne Mitwirkung oder Kontrolle durch die AEK Bank. Es liegt daher im Verantwor-

tungsbereich des Vertragspartners bzw. des Benutzers die Zugriffsberechtigung beim Drittdienstleister zu überwachen und bei Bedarf anzupassen.

### **9.5 Datenverwendung durch den Drittdienstleister**

Der Vertragspartner und die Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass mit der Übermittlung der Daten über die Plattform an den Drittdienstleister diese Kenntnis über die entsprechenden Daten erhalten und entbindet hiermit die AEK Bank von den Geheimhaltungspflichten und willigt in die entsprechende Datenbekanntgabe ein. Der Datenfluss erfolgt über den Service Call, der vom Drittdienstleister indirekt über die Plattform an die AEK Bank gesendet wird.

Die Übermittlung der Daten über die Plattform zum Drittdienstleister bzw. vom Drittdienstleister in die Systeme der Benutzer sowie die Datenverwendung beim Drittdienstleister selbst richten sich ausschliesslich nach den Verträgen des Drittdienstleisters, insbesondere nach dessen Datenschutzerklärung. Der Drittdienstleister ist für die Gewährleistung der Sicherheit sowie die Einhaltung des Datenschutzes in seinem Leistungsbereich verantwortlich. Die AEK Bank hat keinerlei Einfluss auf oder Kontrolle über die Datenverwendung und die Sicherheitsmassnahmen des Drittdienstleisters. Daten können durch diesen auch im Ausland gespeichert werden. In diesem Fall unterliegen die Daten nicht den Schutzvorschriften des schweizerischen Rechts, insbesondere nicht dem Bankkundengeheimnis. Der Drittdienstleister handelt ausschliesslich als vom Benutzer beigezogene Hilfsperson. Deshalb lehnt die AEK Bank jegliche Überwachungs- oder Kontrollpflicht und jegliche sonstige Verantwortung für Leistungen oder Unterlassungen des Drittdienstleisters ab.

### **9.6 Datenverwendung durch die Plattform**

Die Daten des Vertragspartners bzw. des Benutzers können von der Betreiberin der Plattform bearbeitet und gespeichert werden. Die Daten können durch die Betreiberin der Plattform für folgende Zwecke verwendet werden:

- Betrieb der Plattform
  - Unterstützung und Überwachung von Datenabfragen und Aufträgen
  - Weiterentwicklung des Informationsaustauschs
- Die AEK Bank hat keine Kontrolle über die Verwendung der Daten durch die Betreiberin der Plattform.

## **9.7 Datenverwendung durch die AEK Bank**

Der Vertragspartner und der Benutzer stimmen zu, dass die AEK Bank die Daten, welche sie im Rahmen des Informationsaustauschs von Dritten erhält, zur gesamtheitlichen Beratung nutzen, überprüfen sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterverwenden darf.

## **9.8 Haftung bei Nutzung des Informationsaustauschs**

Die AEK Bank hat keinen Einfluss auf den Informationsaustausch, die Leistungserbringung durch den Drittdienstleister sowie die Betreiberin der Plattform. Der AEK Bank obliegt keine Überwachungs- oder Kontrollfunktion über den Drittdienstleister sowie die Betreiberin der Plattform und sie lehnt jegliche Gewährleistung oder Haftung für deren Tätigkeiten oder Unterlassungen ab.

## **10. Multibanking**

### **10.1 Umfang**

Mittels Multibanking kann der Benutzer die AEK Bank beauftragen, Daten von Drittbanken zu empfangen sowie Aufträge an diese zu übermitteln. Hierfür stellt die AEK Bank entsprechende Schnittstellen zur Verfügung oder zieht Plattformen eines Drittdienstleisters bei (z.B. bLink von der SIX BBS AG).

Die AEK Bank behält sich das Recht vor, Einbindungen von Drittbanken abzulehnen, sofern diese nicht ihren bankinternen Anforderungen entsprechen. Weiter behält sich die AEK Bank das Recht vor, unvollständige Datenübermittlungen abzulehnen (z.B. unvollständige Zahlungsaufträge).

### **10.2 Identifizierungsschlüssel**

Der Aktivierungsprozess und der nachfolgende Datenaustausch zwischen der AEK Bank und dem an Multibanking angeschlossenen Konto einer Drittbank erfolgt mittels deren Token. Dieser Token wird mit dem für die E-Banking Services gültigen Legitimationsmittel verknüpft.

### **10.3 Spezielle Sorgfaltspflichten bei der Nutzung von Multibanking**

Der Benutzer ist verpflichtet, Daten, die an eine Drittbank übermittelt werden (z.B. Zahlungsaufträge) zu prüfen und die Drittbank bei allfälligen Unstimmigkeiten umgehend zu informieren.

## **10.4 Datenschutz bei der Nutzung von Multibanking**

Der Vertragspartner und der Benutzer stimmen zu, dass die AEK Bank die Daten, welche sie im Rahmen von Multibanking von Dritten erhält, zur gesamtheitlichen Beratung nutzen, überprüfen sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterverwenden darf.

## **10.5 Haftung beim Einsatz von Multibanking**

Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für die Plattformen von Drittdienstleistern, Drittbanken und von diesen beigezogenen Hilfspersonen. Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt mit der banküblichen Sorgfalt. Die AEK Bank hat jedoch keinen Einfluss auf oder Überwachungsfunktion bei den beigezogenen Plattformen von Drittdienstleistern, den Drittbanken und den von diesen beigezogenen Dritten.

## **11. Elektronische Rechnungen (eBill)**

Die AEK Bank stellt dem Benutzer die Möglichkeit zur Verfügung, am eBill-Rechnungssystem teilzunehmen und elektronische Rechnungen zu erhalten und zu begleichen. Die Rechnungen können entweder einzeln oder mittels Sammel- oder Dauerfreigabe freigegeben werden. Der Benutzer definiert die entsprechenden Regeln.

Damit der Vertragspartner am eBill-Rechnungssystem teilnehmen kann, muss sich der Vertragspartner im Rahmen der E-Banking Services legitimieren und sich einmalig bei SIX auf dem eBill-Portal registrieren.

Der Benutzer kann die mittels eBill-Rechnungssystem eingegangenen elektronischen Rechnungen direkt im Rahmen der E-Banking Services zur Zahlung freigeben oder auf elektronische Weise ablehnen. Der Benutzer ist verantwortlich die Zahlungsaufträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Die AEK Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der elektronischen Rechnungen. Beanstandungen bezüglich dieser Rechnungen (z.B. Art der Zustellung, Inhalt und Betrag) hat der Vertragspartner an den Rechnungssteller zu richten.

Die Dienstleistung eBill wird von der SIX Paynet AG erbracht.

## **12. Besonderheiten beim Bankverkehr über das Internet und das öffentliche Fernmeldenetz**

Im Rahmen der Nutzung der E-Banking Services bei der AEK Bank eingehende und von der AEK Bank versandte Daten werden, mit Ausnahme von Angaben über Absender und Empfänger, von der AEK Bank verschlüsselt, soweit dies die jeweils verwendeten technischen Verfahren zulassen.

Der Vertragspartner anerkennt, dass das Internet und das öffentliche Funknetz weltweite und offene, grundsätzlich jedermann zugängliche Netze darstellen und, dass der E-Banking Services Verkehr zwischen dem Benutzer und der AEK Bank über öffentliche, nicht speziell geschützte Einrichtungen erfolgt; dies gilt sowohl für die bei der AEK Bank eingehenden elektronischen Anweisungen des Benutzers als auch für die von der AEK Bank zum Transport übergebenen elektronischen Meldungen an den Benutzer. Die über das Internet zu übermittelnden Daten können das Gebiet der Schweiz in nicht voraussehbarer Weise verlassen und zwar auch dann, wenn Absender und Empfänger sich in der Schweiz befinden. Da Absender und Empfänger im Rahmen der E-Banking Services nicht verschlüsselt werden, können die entsprechenden Angaben von unbefugten Dritten gelesen werden. Unbefugte Dritte können deshalb sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland Rückschlüsse auf eine Kundenbeziehung zwischen der AEK Bank und dem Vertragspartner ziehen.

Die Nutzung der E-Banking Services aus dem Ausland oder über ein privates Gateway (z.B. VPN) erfolgt auf eigenes Risiko des Benutzers. Die AEK Bank lehnt jede Haftung für Risiken oder Folgen aus einer solchen Nutzung ausdrücklich ab.

### **13. AEK Mobile App**

Die AEK Bank stellt ihre E-Banking Dienstleistung neben einer webbasierten Zugangslösung über ihre Website [aekbank.ch](http://aekbank.ch) zusätzlich innerhalb ihrer AEK Mobile App zur Verfügung.

#### **13.1 Externe Links**

Wenn der Benutzer durch Klicken auf eine unterstrichene Verknüpfungsstelle (Link) klickt, verlässt dieser möglicherweise die AEK Mobile App. Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für die Inhalte, Produkte, Leistungen oder Objekte, die auf den durch

die Links erreichbaren Seiten angeboten werden. Das Herstellen von Verbindungen zu diesen Informationen erfolgt auf eigenes Risiko.

#### **13.2 Gewährleistung**

Die AEK Bank kann nicht gewährleisten, dass Funktionen ihrer AEK Mobile App nicht unterbrochen werden, fehlerlos sind oder Fehler behoben werden. Weiter behält sich die AEK Bank vor, Dienstleistungen oder den Zugang zur AEK Mobile App ohne Angaben von Gründen vollumfänglich einzustellen.

#### **13.3 Persönliche Daten**

Details im Umgang mit persönlichen Daten des Benutzers regelt die Datenschutzerklärung der AEK Bank, die explizit für die Kundschaft ausgestaltet worden ist. Durch die Nutzung der App können ausserdem Apple bzw. Google Personendaten erlangt werden, die von diesen Gesellschaften weiterbearbeitet werden können. In diesem Zusammenhang sind deren entsprechende Datenschutzbestimmungen zu konsultieren.

#### **13.4 Kosten**

Das Herunterladen der AEK Mobile App und das zur Verfügung stellen von Informationen ist kostenlos. Durch die Nutzung der AEK Mobile App können Downloadkosten beim Provider des Benutzers entstehen.

## **14. Haftung der AEK Bank**

Die AEK Bank beachtet bei der Erbringung der E-Banking Services und beim Betrieb ihres Rechenzentrums die üblichen Sorgfaltspflichten. Voraussehbare Betriebsunterbrüche werden, wenn immer möglich, im Voraus angekündigt; Betriebsunterbrüche zu Wartungszwecken und zur Erweiterung oder Anpassung des Systems der AEK Bank sowie Betriebsunterbrüche bei vermuteten oder festgestellten Gefährdungen der Betriebssicherheit bleiben ausdrücklich vorbehalten und lösen keinerlei Rechtsansprüche des Vertragspartners aus. Verarbeitungsunterbrüche werden nach Möglichkeit so rasch wie möglich behoben. Durch Verarbeitungsunterbrüche entstehen keine Schadenersatzansprüche des Vertragspartners. Die AEK Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Benutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die AEK Bank die für die digitalen respektive E-Banking Services erforder-

liche spezielle Sicherheits-Software grundsätzlich nicht vertreibt. Die AEK Bank übernimmt deshalb keine Gewähr weder für Provider noch für die Sicherheits-Software.

Die AEK Bank übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der E-Banking Services angezeigten oder übermittelten Daten und Informationen. Insbesondere Informationen über Konti und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) sind vorläufig und unverbindlich. Ebenso stellen sämtliche Mitteilungen im Rahmen der E-Banking Services keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, das Angebot werde ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet. Ferner sind Angaben über Devisen oder Notenkurse stets unverbindliche Informationen.

Der Vertragspartner anerkennt, dass der Transport von elektronischen Daten vom Benutzer bis zum Rechenzentrum der AEK Bank und vom Rechenzentrum der AEK Bank bis zum Benutzer nicht in den Verantwortungsbereich der AEK Bank fällt; dieser ist vielmehr vom Benutzer selbst oder von den von ihm beigezogenen Dritten zu besorgen. Für die AEK Bank verbindlich sind stets die auf dem System der AEK Bank getätigten Transaktionen, wie sie in elektronischen Aufzeichnungen und allfälligen Computerausdrucken der AEK Bank wiedergegeben sind. Jede Haftung der AEK Bank für Schäden, die dem Vertragspartner infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen Dritter in die Datenübertragungsinfrastruktur entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Haftung der AEK Bank für Schäden, die dem Vertragspartner aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung oder den vertraglichen Verpflichtungen des Benutzers entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht oder nicht vollständig ausgeführte Aufträge und damit zusammenhängende Schäden, insbesondere durch Kursverluste, soweit die übliche Sorgfalt angewendet wurde.

## **15. Vollmachtsbestimmungen**

Die Ermächtigung der Benutzer zur Inanspruchnahme der E-Banking Services behält ihre Wirkung bis zu einem an die AEK Bank gerichteten Widerruf, ungeachtet anderslautender Veröffentlichungen und/oder Handelsregistereinträge. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, wobei die AEK Bank das Recht – nicht aber die Pflicht – hat, auch einen mündlichen Widerruf zu akzeptieren. Die Ermächtigung erlischt weder mit dem Tod, der Verschollenerklärung oder der Handlungsunfähigkeit des Vertragspartners noch mit der Handlungsunfähigkeit eines Benutzers.

## **16. Kündigung**

Die Kündigung des E-Banking Services-Vertrages kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch die AEK Bank oder schriftlich durch den Vertragspartner erfolgen.

# Datenschutzerklärung der AEK BANK 1826 Genossenschaft

## 1. Geltungsbereich

Die Datenschutzerklärung gilt für alle Bereiche der Geschäftsbeziehung mit der Kundschaft (inkl. Bevollmächtigte, wirtschaftlich Berechtigte und Dritte), mit den an Dienstleistungen oder Produkten der AEK Bank interessierten Personen sowie mit den Dienstleistenden, anderweitigen Vertragspartnern und Nutzenden, etwa auf der Webseite aekbank.ch. Ergänzend sind die «vertraglichen Grundlagen unserer Zusammenarbeit» sowie produkt- und dienstleistungsspezifische Informationen zu beachten (z.B. Nutzungsbedingungen zur AEK BANK 1826 App, TWINT, Social Media-Auftritte usw.), die allgemeine Hinweise zum Datenschutz enthalten. Diese sind auf aekbank.ch oder in den entsprechenden Apps verfügbar. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, wie die AEK Bank mit Personendaten umgeht («Bearbeiten von Personendaten»). Unter «Personendaten» verstehen wir alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Unter «Bearbeiten» verstehen wir jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Personendaten.

## 2. Datensicherheit

Die AEK Bank verpflichtet sich insbesondere durch das Bankkundengeheimnis und das Datenschutzrecht zum Schutz Ihrer Privatsphäre nach Massgabe der anwendbaren Gesetze. Zu diesem Zweck trifft die AEK Bank eine Vielzahl an Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (z.B. Einsatz von Firewalls, persönlichen Passwörtern sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden).

## 3. Bearbeitete Personendaten

Die AEK Bank kann die nachfolgenden Kategorien von Personendaten bearbeiten. Unter Bearbeitung von Kundendaten verstehen wir insbesondere:

- Stamm- und Kontaktinformationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität, Vertragsnummer und -dauer, Informationen zum Konto, Depot, zu abgeschlossenen Geschäften oder über Dritte wie Lebenspartner, Bevollmächtigte, wirtschaftlich Berechtigte, Partner, Kinder, gesetzliche Vertreter und Berater, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind).
- Vertragsbezogene Informationen, z.B. über die Erfüllung und Durchsetzung vertraglicher Ansprüche.
- Finanz- und Zahlungsverkehrsinformationen mit samt Transaktionsinformationen (z.B. Angaben zu Überweisenden oder Begünstigten bei Überweisungen oder Kartentransaktionen, zu der überweisenden Bank oder der Empfängerbank, Informationen zu Ihrem Vermögen, Ihren Abschlüssen, Ihren Gewinnen, Ihren Verbindlichkeiten sowie Ihrem Risiko- und Anlegerprofil oder bei Betrugsfällen).
- Steuerwohnsitz und weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen.
- Aufzeichnungen der Kommunikation (z.B. Telefonate, Video, Chat) zwischen Ihnen und der AEK Bank.
- Kommunikationsdaten (z.B. ausgetauschte Korrespondenz und Datum sowie Uhrzeit der Korrespondenz).
- Marketingdaten (z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Ihre Reaktion auf Marketingmitteilungen).
- Informationen zu Ihrem beruflichen Umfeld (z.B. Beruf und Einkommen).
- Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen). Zudem Lokalisationsdaten (z.B. GPS-daten bei der Nutzung des E-Banking)
- In einigen Fällen kann die AEK Bank besonders schützenswerte Personendaten zu verwaltungs- und strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten (z.B. bei Abklärungen im Bereich des Geldwäschereigesetzes), zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen (etwa in steuerrechtlichen Angelegenheiten), zu politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Informationen über Massnahmen

der sozialen Hilfe oder über den Gesundheitszustand (z.B. zur Erfüllung und Durchsetzung vertraglicher oder regulatorischer Verpflichtungen der AEK Bank) bearbeiten.

Die AEK Bank bearbeitet Interessenten- oder Besucherdaten (d.h. Besucher insbesondere von Niederlassungen oder Webseiten). Darunter verstehen wir insbesondere:

- Stamm- und Kontaktinformationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen)
- Marketingdaten (z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Ihre Reaktion auf Marketingmitteilungen)
- Kommunikationsdaten (z.B. ausgetauschte Korrespondenz und Datum sowie Uhrzeit der Korrespondenz)

Die AEK Bank bearbeitet zudem Personendaten von Dienstleistenden und anderweitigen Vertragspartnern bzw. von Kontaktpersonen von entsprechenden Unternehmen. Darunter verstehen wir insbesondere:

- Stamm- und Kontaktinformationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vertragsinformationen wie Nummer und Dauer des Vertrags sowie Kontoangaben).
- Berufsbezogene Angaben (z.B. Beruf und die Stellung bei unseren Dienstleistenden bzw. Vertragspartnern und unter Umständen auch Angaben aus Sicherheitsprüfungen).
- Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen).
- Kommunikationsdaten (z.B. ausgetauschte Korrespondenz und Datum sowie Uhrzeit der Korrespondenz).

#### **4. Herkunft**

Zur Erfüllung eines Zwecks kann die AEK Bank Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die uns mitgeteilt werden (z.B. im Rahmen der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung, eines Beratungsgesprächs, für unsere Produkte und Dienstleistungen oder auf unserer Webseite aekbank.ch).
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen

und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an uns übermittelt werden (z.B. über unsere Webseite aekbank.ch, beim AEK E-Banking, bei Apps, im Zahlungsverkehr, im Wertchriftenhandel oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Finanz- oder IT-Dienstleistern oder Marktplätzen und Börsen).

- Personendaten aus Drittquellen, z.B. der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IK), Behörden, Tochtergesellschaften der AEK Bank oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

#### **5. Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (je nach anwendbarer Rechtsgrundlage betragen diese fünf, zehn oder mehr Jahre) bzw. dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung.

#### **6. Zwecke der Datenbearbeitung**

Die AEK Bank kann die beschriebenen Personendaten zur Abwicklung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Darunter verstehen wir insbesondere:

- Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten sowie Dienstleistungen einer Universalbank (z.B. von Zahlungen, Rechnungen, Konten, Karten, Finanzierungen, Finanzplanung, Anlage, Börse, Vorsorge, Gründung, Nachfolge und Versicherung).
- Überwachung und Steuerung von Risiken, Geschäftsprüfung, Geschäftseröffnung, zeitgerechte Geschäftsabwicklung (z.B. Betrugsbekämpfung, Anlageprofile, Limiten, Markt-, Kredit- oder operationelle Risiken).
- Marketing, Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturanlässe, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder -verhalten oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotentials).
- Gesetzliche oder regulatorische Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. automatischer Informationsaustausch mit ausländischen Steuerbehörden, Anordnungen der FINMA, kantonalen Staatsanwaltschaften, im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung).

- Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche der AEK Bank im Falle von Forderungen gegenüber der AEK Bank bzw. AEK Bankkunden.
- Zur Wahrung berechtigter Interessen der AEK Bank, wie zur Ausbildung und Qualitätskontrolle; Gewährleistung der Sicherheit; Statistik, Planung, Produkteentwicklung oder Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Renditen usw.).

### **7. Kundenprofile und automatisierte Einzelentscheidungen**

Die AEK Bank kann Kundendaten und Daten von Drittquellen speichern sowie automatisiert und mit technischen Mitteln so bearbeiten, dass daraus Profile entstehen. In diese Analyse können Angaben zur Person, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen oder zu persönlichen Merkmalen einfließen. Die bearbeiteten Daten umfassen insbesondere Kundendaten (z.B. Name, Wohnort, Geburtsdatum, Familienstand), Finanzdaten (z.B. Vermögensdaten, abgeschlossene Produkte, Konto- und Depottransaktionen sowie Zahlungsverkehrsdaten) und Kundenbedürfnisse. Diese Profile können von der AEK Bank insbesondere erstellt werden, um die Dienstleistungen der Bank zu verbessern, dem Kunden bedürfnisgerechte Angebote zu unterbreiten oder zu Marketingzwecken. Ebenfalls verwendet die AEK Bank diese Profile für Compliance- und Risikomanagementzwecke. Diese Profile können auch zu einer automatisierten Einzelfallentscheidung führen, das heisst, eine Entscheidung, die ohne einen Mitarbeitenden der AEK Bank gefällt wird.

### **8 Empfänger von Personendaten**

Die AEK Bank gibt Kundendaten Dritten nur in folgenden Fällen bekannt:

- Zur Auftragsausführung, d.h. Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen, z.B. an Dienstleister, Börsen- oder Marktplätze, Meldungen von bestimmten Börsentransaktionen an internationale Transaktionsregister.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen (z.B. an Gerichte oder Aufsichtsbehörden im Bereich des Finanzmarkt- oder Steuerrechts oder soweit erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen der AEK Bank im In- und

Ausland). Letzteres trifft insbesondere zu bei vom Kunden gegen die AEK Bank angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten oder öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung der Ansprüche der AEK Bank gegenüber dem Kunden oder Dritter, beim Inkasso von Forderungen der AEK Bank gegen den Kunden und zur Wiederherstellung des Kundenkontakts nach Kontaktabbruch bei den zuständigen schweizerischen Behörden. Auftragsbearbeiter sind Dritte, welche Personendaten im Auftrag der AEK Bank bearbeiten. Findet eine Bekanntgabe von Personendaten an Auftragsbearbeiter statt, dürfen sie die erhaltenen Personendaten nur so bearbeiten wie die AEK Bank selbst. Wir wählen unsere Auftragsbearbeiter sorgfältig aus und verpflichten diese vertraglich dazu, die Vertraulichkeit, das Bankkundengeheimnis in der Schweiz sowie die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten. Je nachdem, welche Art von Produkt oder Dienstleistung in Anspruch genommen wird, müssen Personendaten auch Dritten mit Sitz in Staaten bekanntgegeben werden, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau vorherrscht. Über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika. Bei einer Übermittlung in ein solches Land treffen wir geeignete Vorkehrungen (z.B. die Vereinbarung von sog. EU-Standardklauseln, anderer Vorkehrungen oder Rechtfertigungsgründe), damit Personendaten weiterhin angemessen geschützt sind.

### **9. Datenbearbeitung bei ausgelagerten Geschäftsbereichen oder Dienstleistungen (Outsourcing)**

Zur Abwicklung von Kundenaufträgen müssen in bestimmten Konstellationen Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Tochtergesellschaften der AEK Bank oder externe Dienstleister ganz oder teilweise ausgelagert werden (wie z.B. Zahlungsverkehr, Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen, Druck und Versand von Bankdokumenten, IT-Systeme und andere Unterstützungsfunktionen). Die AEK Bank kann von diesen auch Leistungen beziehen, die neu sind und bis anhin nicht von der AEK Bank erbracht worden sind. In solchen Fällen setzt die AEK Bank grundsätzlich Dienstleister mit Domizil Schweiz ein, um die Anwendung von Schweizer Recht sicherzustellen. Soweit in solchen Fällen Kundendaten offengelegt werden müssen, werden die Dienstleister in der Schweiz zusätzlich den Bestimmungen des Bankkundengeheimnisses unterworfen.

Wird ausnahmsweise eine Auslagerung an einen Dienstleister mit Domizil im Ausland vorgenommen, wird Sie die AEK Bank in Einklang mit dem Rundschreiben 2018/03 (Outsourcing Banken) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) transparent (z.B. auf unserer Webseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch)) darüber informieren.

#### **10. Nutzung der Webseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch)**

Bei Nutzung der Website [aekbank.ch](http://aekbank.ch) sowie der digitalen Leistungsangebote werden Ihre Personendaten über das Internet transportiert. Dabei können die Personendaten unter Umständen grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn Sie sich in der Schweiz befinden. Die AEK Bank richtet ihre technischen Massnahmen zum Schutz Ihrer Personendaten nach dem Stand der Technik. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die übermittelten Personendaten durch Unberechtigte eingesehen werden können. So können bspw. IP-Adressen, Benachrichtigungen via E-Mail, SMS, Push-Mitteilungen und Ähnliches, die Rückschlüsse auf den Absender und den Empfänger der Nachricht zulassen, nicht verschlüsselt und damit allenfalls von Unberechtigten eingesehen werden. Werden solche Benachrichtigungen von Ihnen aktiviert, nehmen Sie das damit einhergehende erhöhte Risiko einer Verletzung Ihrer Personendaten in Kauf und können hieraus keine Ansprüche gegenüber der AEK Bank ableiten.

#### **11. Webservice, Webanalyse-Tools und Cookies**

Bei Nutzung unserer Webseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch), werden automatisch technische Daten und weitere Angaben zu Ihrem Webseitenbesuch erhoben. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung des digitalen Webseiten-Angebots werden zudem Cookies verwendet. Sie können jedoch jederzeit die Verwendung von Cookies ausschliessen, indem Sie in Ihrem Browser Cookies in den Einstellungen blockieren respektive löschen. Bestimmte Dienstleistungen können in diesem Fall nicht genutzt werden.

#### **12. Rechte**

Sie können sich jederzeit darüber informieren, ob Personendaten über Sie bearbeitet werden. Gegebenenfalls teilen wir Ihnen die über Sie in unseren Datensammlungen vorhandenen Personendaten mit. Dies umfasst die verfügbaren Angaben über die Herkunft der Daten, den Zweck und allfällige Rechtsgrundlagen des Bearbeitens sowie die Ka-

tegorien der bearbeiteten Personendaten, als auch die an der Sammlung Beteiligten und die Datenempfänger. Auskunftsgesuche nehmen wir schriftlich, zusammen mit einer gut leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis), entgegen. Weitere Rechte, wie z.B. das Berichtigungsrecht oder das Recht auf Verzicht einer Datenbearbeitung zu Marketingzwecken können Sie wahrnehmen, indem Sie uns eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen. Sollten sich Personendaten nachweislich als fehlerhaft herausstellen, können diese berichtigt werden. Unter bestimmten Umständen können Sie die AEK Bank zudem ersuchen, Ihre Personendaten zu löschen. Ihre Daten werden dann baldmöglichst berichtigt resp. gelöscht, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Gründe nicht zulässig oder aufgrund entgegenstehender überwiegender Interessen nicht geboten. Betroffene einer Personendatenbearbeitung können entsprechende Anmerkungen an die AEK Bank zur Prüfung einreichen.

#### **13. Kontaktdaten**

Anfragen zum Datenschutz und zur Bearbeitung von Personendaten richten Sie zur Prüfung und Bearbeitung bitte an:

AEK BANK 1826 Genossenschaft  
Datenschutz  
Hofstettenstrasse 2  
3602 Thun

oder schicken Sie uns eine E-Mail an:  
[info@aekbank.ch](mailto:info@aekbank.ch) mit dem Betreff Datenschutz

#### **14. Anwendungsbereich**

Die vorliegende Datenschutzerklärung ist ebenfalls auf die von der AEK Bank kontrollierten Tochtergesellschaften anwendbar.

#### **15. Änderungen**

Die AEK Bank behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellste Fassung befindet sich auf unserer Webseite [aekbank.ch](http://aekbank.ch).

# Der Konsumkredit

Zentrale Elemente des Konsumkredits für Bankkunden (aus der Informationsbroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung, Januar 2016)

## 1. Ziel des Konsumkreditgesetzes

Das revidierte Konsumkreditgesetz (KKG) samt der dazu gehörenden Ausführungsverordnung (VKKG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll der Schutz der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer (nachfolgend: Kreditnehmer) vor Überschuldung durch Konsumkredite verstärkt werden.

Zentrale Elemente sind:

- die obligatorische Kreditfähigkeitsprüfung durch die Kreditgeber
- die Pflicht der Kreditgeber, gewährte Konsumkredite zu melden
- die Einhaltung des vom Bundesrat festgelegten Höchstzinssatzes
- das Widerrufsrecht der Kreditnehmer
- das Verbot von aggressiver Werbung für Konsumkredite

## 2. Geltungsbereich des Konsumkreditgesetzes

Das Konsumkreditgesetz erfasst nur Konsumkredite, das heisst Kredite an natürliche Personen, die keinem beruflichen oder gewerblichen Zweck dienen.

### 2.1 Kreditarten

Das Konsumkreditgesetz regelt insbesondere folgende Kreditarten

- Barkredite
- Überziehungskrediten auf laufendem Konto
- Kontoüberziehungen, die die AEK Bank stillschweigend akzeptiert
- Kredit- und Kundenkarten mit Kreditoption
- Darlehen (insbesondere Finanzierungs- und Ratenkredite), Zahlungsaufschübe und ähnliche Finanzierungshilfen
- bestimmte Leasingformen

Nachfolgende Ausführungen konzentrieren sich auf Überziehungskredite auf laufenden Konten und Kontoüberziehungen, welche die AEK Bank stillschweigend akzeptiert.

## 2.2 Ausnahmen

Ein Überziehungskredit fällt insbesondere dann nicht unter das Konsumkreditgesetz, wenn er

- grundpfandgedeckt ist,
- durch hinterlegte bankübliche Sicherheiten gedeckt ist,
- durch ausreichende Vermögenswerte gedeckt ist, welche der Kreditnehmer beim Kreditgeber hält,
- weniger als CHF 500.00 oder mehr als CHF 80'000.00 beträgt oder
- innert 3 Monaten zurückbezahlt werden muss.

## 3. «Summarische» Kreditfähigkeitsprüfung

Im Gegensatz zur ausführlichen Kreditfähigkeitsprüfung bei Darlehen (Barkrediten) muss der Kreditgeber bei Überziehungskrediten lediglich eine so genannte «summarische» Kreditfähigkeitsprüfung durchführen. Diese basiert auf den Angaben des Kreditnehmers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie einer Abfrage der bei der Informationsstelle für Konsumkredit registrierten Kredite durch den Kreditgeber. Welche Angaben im Einzelnen erhoben werden und wie diese in den Kreditentscheid einfließen, bleibt im Übrigen dem Kreditgeber überlassen.

## 4. Informationsstelle für Konsumkredit (IKO)

Um bestehende Verpflichtungen eines Kreditnehmers bei der Kreditfähigkeitsprüfung zu berücksichtigen, ist die Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) geschaffen worden. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes und dem Datenschutzgesetz. Zugang zu den Daten haben ausschliesslich die dem Konsumkreditgesetz unterstellten Kreditgeber, soweit sie die Daten zur Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz benötigen. Eine Liste der zum Abrufverfahren zugelassenen Kreditgeber ist für jedermann beim Sekretariat IKO (vgl. Punkt 7: «Weitere Informationen») erhältlich.

### 4.1 Meldung

Die Kreditgeber müssen der Informationsstelle für Konsumkredit gewährte Kredite melden. Bei Überziehungskrediten und stillschweigend akzeptierten Kontoüberziehungen müssen sie diese melden, wenn das Konto

- entweder während 90 Tagen ununterbrochen einen Sollsaldo aufweist und dieser am Ende dieser 90-tägigen Periode mindestens CHF 3'000.00 beträgt; oder
- an drei aufeinander folgenden Stichtagen einen Sollsaldo aufweist und dieser zum Zeitpunkt der Stichtage jeweils mindestens CHF 3'000.00 beträgt

Die Erstmeldung an die Informationsstelle umfasst folgende Elemente:

- Name und Vorname des Kreditnehmers
- Geburtsdatum des Kreditnehmers
- Postleitzahl, Wohnort und Strasse mit Hausnummer
- Kreditart (Überziehungskredit)
- Referenzdatum des Kredits
- Stichtag-Saldo (zum Zeitpunkt der Erstmeldung) und Saldo

Wenn die Voraussetzungen für die Meldung nicht mehr gegeben sind, wird der entsprechende Eintrag per übernächstes Monatsende wieder gelöscht.

## 5. Widerrufsrecht des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer kann einen Überziehungskredit innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der für ihn bestimmten Vertragskopie schriftlich widerrufen. Kein Widerrufsrecht hat der Kreditnehmer bei stillschweigend akzeptierten Kontoüberziehungen.

## 6. Höchstzinssatz

Der Bundesrat legt den höchstzulässigen effektiven Jahreszins für Konsumkredite fest. Die Kreditgeber legen den Kreditzinssatz in diesem Rahmen individuell fest.

## 7. Weitere Informationen

Diese Informationen beschränken sich auf ausgewählte Elemente des Konsumkreditgesetzes. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater oder im Internet:

iko-info.ch  
swissbanking.org

## Information zur Vermeidung Kontakt- und Nachrichtenloser Vermögenswerte

Wenn der Kontakt zu Bankkunden abbricht, werden deponierte Vermögenswerte in der Folge zunächst kontakt- und später nachrichtenlos. Dies führt unweigerlich zu Nachteilen für Kunden und deren Rechtsnachfolger, weil die AEK Bank im Ergebnis kontaktlos gewordene Vermögenswerte an eine zentrale Datenbank melden und dem kontakt- oder nachrichtenlos gewordenen Kundenguthaben Aufwände für Meldungen und Abklärungen belasten muss. Um dies zu verhindern, hat die Schweizerische Bankiervereinigung in Zusammenarbeit mit den Schweizer Banken nachstehende Ratschläge und Massnahmen erarbeitet.

### Ratschläge zur Vermeidung der Kontaktlosigkeit

#### 1. Adress- und Namensänderungen

Teilen Sie der AEK Bank umgehend mit, wenn Sie Ihren Wohnsitz wechseln oder wenn die von der AEK Bank verwendete Anschrift z.B. infolge Heirat nicht mehr zutrifft und geändert werden muss.

#### 2. Spezielle Weisungen

Informieren Sie die AEK Bank, wenn Sie für längere Zeit verreisen und die Mitteilungen der AEK Bank z.B. an eine Drittadresse zugestellt werden sollen.

### 3. Erteilung von Vollmachten

Generell empfiehlt es sich, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, die allenfalls von der AEK Bank kontaktiert werden kann.

### 4. Orientierung von Vertrauenspersonen / Letztwillige Verfügung

Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontaktlosigkeit besteht darin, dass Sie eine Vertrauensperson über Ihre Bankverbindung orientieren. Allerdings kann die AEK Bank einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie von Ihnen hierzu schriftlich ermächtigt worden ist. Weiter können Sie die bei der AEK Bank deponierten Werte unter Bezeichnung der AEK Bank z.B. in einer letztwilligen Verfügung erwähnen.

### 5. Individuelle Beratung

Die AEK Bank ist gerne bereit, Sie individuell zu beraten und Ihnen nach Möglichkeit behilflich zu sein.

## Massnahmen im Falle von Kontaktlosigkeit

### 1. Sofortmassnahmen

Sobald die AEK Bank feststellt, dass ihre per Post verschickten Mitteilungen an einen Kunden z.B. infolge Adressänderung nicht mehr zustellbar sind, soll die AEK Bank versuchen, die neue Adresse mit der gebotenen Sorgfalt und nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit in Erfahrung zu bringen. Dabei kann sie auch Drittpersonen mit den Recherchen beauftragen. Solche Drittpersonen unterstehen derselben Geheimhaltungspflicht wie die Angestellten der AEK Bank selbst. Das Bankkundengeheimnis bleibt somit gewahrt.

### 2. Massnahmen bei festgestellter Kontaktlosigkeit

Verlaufen die Nachforschungen der AEK Bank erfolglos oder ist die Kontaktnahme mit einem Kunden aus andern Gründen nicht möglich, sind die Schweizer Banken aufgrund von Landesregeln der Schweizerischen Bankiervereinigung verpflichtet:

- die Vermögenswerte dieser Kunden bankintern zentral zu erfassen.

- die Werte speziell zu markieren und sie der Zentralen Anlaufstelle zu melden.
- Die Verantwortlichen dieser mit den modernsten Sicherheitsvorkehrungen eingerichteten Stelle unterstehen ebenso wie die Angestellten der Banken der bankengesetzlichen Geheimhaltungspflicht (Bankkundengeheimnis).
- nach 10 Jahren Kontaktlosigkeit tritt die Nachrichtenlosigkeit ein. Weitere 50 Jahre später sind Vermögenswerte über CHF 500.00 auf der öffentlich zugänglichen Internetseite zu publizieren: [dormantaccounts.ch](http://dormantaccounts.ch)
- Meldet innerhalb eines Jahres nach Publikation niemand berechnigte Ansprüche an den Vermögenswerten an, sind diese dem Eidgenössischen Finanzdepartement abzuliefern.

Mit dieser Ablieferung erlöschen sämtliche Ansprüche darauf.

### 3. Weiterbestand der Rechte auch im Falle von Kontaktlosigkeit

Die Rechte der Kunden bzw. derer Rechtsnachfolger bleiben auch im Falle von Kontakt- bzw. Nachrichtenlosigkeit gewahrt. Von der vertraglichen Regelung wird nur dann abgewichen, wenn dies im mutmasslichen Interesse des Kunden liegt. So können beispielsweise Kontokorrent- und ähnliche Guthaben in Anlagen mit konservativem Risikoprofil wie Sparkonti, Kassenobligationen oder Anlagefondsanteilen überführt werden. Sparguthaben werden zu den jeweiligen Bedingungen der AEK Bank weitergeführt. Dasselbe gilt für Verwaltungsaufträge, soweit nicht das festgelegte Anlageziel den offensichtlichen Interessen des Kunden widerspricht.

### 4. Kosten

Die von der AEK Bank üblicherweise belasteten Gebühren und Kosten gelten auch im Falle von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit. Darüber hinaus können die Banken die ihnen entstehenden Kosten für die Nachforschungen ebenso wie für die besondere Behandlung und Überwachung kontaktloser Werte dem Kunden belasten. Übersteigen diese Gebühren und Kosten das vorhandene Vermögen, kann die Kundenbeziehung geschlossen werden.



AEK BANK 1826 Genossenschaft  
Hofstettenstrasse 2 · 3600 Thun  
Tel. 033 227 31 00 · [info@aekbank.ch](mailto:info@aekbank.ch)  
[aekbank.ch](http://aekbank.ch)

Thun (Lauitor · Bälliz · Dürrenast · Strättligen) · Hünibach · Oberhofen · Sigriswil · Steffisburg  
Heimberg · Uetendorf · Spiez · Wimmis · Oey · Bern Zytglogge